Deutscher Bundestag **Drucksache 14/4213**

14. Wahlperiode 06. 10. 2000

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 25. September bis 6. Oktober 2000 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Bernhardt, Otto (CDU/CSU)	64, 65, 66
Bleser, Peter (CDU/CSU)	67, 68
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	14
Bonitz, Sylvia (CDU/CSU)	15
Braun, Hildebrecht (Augsburg) (F.D.P.)	43, 44
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)	28, 99
Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)	29, 45, 46, 47
Feibel, Albrecht (CDU/CSU)	86, 87, 88
Friedrich, Horst (Bayreuth) (F.D.P.)	89, 90, 91, 92
Grund, Manfred (CDU/CSU)	48, 49, 50, 51
Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU)	30, 31
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	32, 33
Helias, Siegfried (CDU/CSU)	93, 94
Hirche, Walter (F.D.P.)	52, 53
Hohmann, Martin (CDU/CSU)	3
Hübner, Carsten (PDS)	4, 5
Jaffke, Susanne (CDU/CSU)	95
Jelpke, Ulla (PDS)	6, 7
Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	1, 2
Koppelin, Jürgen (F.D.P.)	26, 27
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	16
Kressl, Nicolette (SPD)	70, 71, 72
Letzgus, Peter (CDU/CSU)	17, 18, 19, 20
Link, Walter (Diepholz) (CDU/CSU)	21, 22, 23, 24
Lippmann, Heidi (PDS)	8, 9, 10, 11
Neuhäuser, Rosel (PDS)	74, 75
Ostrowski, Christine (PDS)	60, 61, 62, 63
Otto, Norbert (Erfurt) (CDU/CSU)	34, 35
Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (F.D.P.)	100, 101
Philipp, Beatrix (CDU/CSU)	76, 77, 78, 79
Pieper, Cornelia (F.D.P.)	96, 97, 98
Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)	36, 37 54, 55
Reinhardt, Erika (CDU/CSU)	38, 80, 81, 82
Schenk, Christina (PDS)	73
Schmidt, Ulla (Aachen) (SPD)	83, 84, 85
Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU)	102, 103
Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	25
Thiele, Carl-Ludwig (F.D.P.)	39, 40, 41, 42
Uldall, Gunnar (CDU/CSU)	56, 57, 58, 59
Dr. Wolf, Winfried (PDS)	12, 13
Zierer, Benno (CDU/CSU)	69

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Kampeter, Steffen (CDU/CSU)
Entwicklung einer Corporate Identity für die Bundesregierung 1

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Hohmann, Martin (CDU/CSU)
Aussage von Staatsminister Dr. Zöpel über die Deutschen 2

Hübner, Carsten (PDS)
Tschechisches Einreiseverbot für Ausländer anlässlich der IWF-/Weltbanktagung Ende September in Prag 2

Jelpke, Ulla (PDS)
Identifizierung von möglichen Demonstranten gegen die IWF-/Weltbanktagung in Prag; Weitergabe von Informationen 3

Lippmann, Heidi (PDS)
Deutsche Beteiligung an den Beratungen der tschechischen Regierung über die Proteste hinsichtlich der IWF-/Weltbanktagung in Prag 4

Dr. Wolf, Winfried (PDS)
Polizeieinsatz während der IWF-/Weltbanktagung in Prag; ungehinderte Durchführung von Demonstrationen 5

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)
Codierung aller Fahrräder, z. B. durch die Einführung eines Nummernschildes 6

Bonitz, Sylvia (CDU/CSU)
Verzögerung der amerikanischen Lieferung der Software zum Lesen der Rosenholz-CD-Roms 6

Seite

Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)
Abordnungsquote des BGS vor und nach der Reform 7

Letzgus, Peter (CDU/CSU)
Zukunft des Bundesinstituts für Sportwissenschaft; Standort; Kündigungen 8

Link, Walter (Diepholz) (CDU/CSU)
Kürzung der Mittel für Hochleistungssportstätten im Haushalt 2001, Finanzplanung bis 2005; Förderung im Rahmen des „Goldenen Planes Ost“ 10

Singhammer, Johannes (CDU/CSU)
Illegale Einwanderung über Italien, Auswirkungen des Schengener Abkommens 12

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Koppelin, Jürgen (F.D.P.)
Zulässigkeit der Sammelvormundschaften über Minderjährige 14

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)
Beihilfe für Tankstellenbetreiber an Grenzen zu ausländischen Tankstellen mit niedrigeren Kraftstoffpreisen 15

Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)
Besteuerung privater Internet-Nutzung am Arbeitsplatz 16

Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU)
Interpretation des § 6 Steuerentlastungsgesetz betr. Besteuerung von Betriebsanteilen . 17

Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)
Vermarktung der ehemaligen Liegenschaft des Bundesgrenzschutzes in Bad Bodenteich; Errichtung einer Bildungsanstalt 18

Seite

Otto, Norbert (Erfurt) (CDU/CSU)
Pläne zur Reduzierung der Zollfahndungsämter 19

Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)
Ausgleich der im Zusammenhang mit der UMTS-Versteigerung entstandenen Gewerbesteuermindereinnahmen der Kommunen; Beteiligung der Länder und Gemeinden an den Einnahmen aus der UMTS-Versteigerung 20

Reinhardt, Erika (CDU/CSU)
Steuerbefreiung des Hauswirtschaftspersonals von Waldheimen gemäß § 3 Einkommensteuergesetz 21

Thiele, Carl-Ludwig (F.D.P.)
Aufkommen aus der Besteuerung von Erdgas seit 1995 22

Steuer- und Abgabenaufkommen aus der Energiebesteuerung seit 1995 und künftig . . 22

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Braun, Hildebrecht (Augsburg) (F.D.P.)
Ablehnung der Lieferung von 100 Kampfpanzern Leopard 2 in die Türkei bei gleichzeitiger Zustimmung zur Lieferung einer Munitionsfabrik 25

Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)
Finanzierung externer Ratings für Existenzgründer 25

Zukunft der Stiftung Warentest 26

Neuordnung der Aktivitäten der Deutschen Ausgleichsbank und der Kreditanstalt für Wiederaufbau 26

Grund, Manfred (CDU/CSU)
Sicherung des Kalistandorts Bleicherode durch Sanierung der deusa GmbH 27

Hirche, Walter (F.D.P.)
Subventionen für erneuerbare Energien, Kernenergie und Kohle und andere Förderungsarten (z. B. Kohlepfennig) seit 1990 . . 29

Seite

Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)
Erfolg der vom BMWi geförderten Existenzgründungsseminare; Verlängerung der Ende 2000 auslaufenden Richtlinie 31

Uldall, Gunnar (CDU/CSU)
Unerlaubte Preisabsprachen der großen Mineralölkonzerne; Prüfung durch das Bundeskartellamt 32

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Ostrowski, Christine (PDS)
Kofinanzierung des mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanzierten Projekts „Initiative, Arbeit und Qualifizierung gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“; Mittelvergabe; Anträge auf Zuwendungen 34

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Bernhardt, Otto (CDU/CSU)
Begutachtung und Prüfung des Zentralen Institutes Sanitätswesen der Bundeswehr in Kronshagen durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft 35

Bleser, Peter (CDU/CSU)
Veränderungen oder Weiterführung der Radaranlage der Bundeswehr auf dem Erbeskopf im Hunsrück; Zulässigkeit eines Aussichtsturmes der Kommune 37

Zierer, Benno (CDU/CSU)
Veraltetes Kartenmaterial der militärischen Flugzeugführer und des Personals von SKYGUARD; Schutz vor Fluglärm, insbesondere bei der Erprobung der Eurofighter . 37

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kressl, Nicolette (SPD)
Heranziehung der Eltern von volljährigen, vollstationär untergebrachten behinderten Kindern zu den Kosten der Unterbringung; Behandlung der Teilkindergeldbezieher gemäß § 32 Abs. 6 EStG im Falle einer Sozialhilfebedürftigkeit der Eltern 38

Schenk, Christina (PDS)
Vorlage des 6. Familienberichts 40

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Neuhäuser, Rosel (PDS)
Schließung von Kinderkliniken bzw. -krankenhäusern seit 1998; stationär behandelte Kinder 1999 40

Philipp, Beatrix (CDU/CSU)
Vereinbarkeit von Fixerstuben mit dem VN-Suchtstoffübereinkommen 41

Studie zur heroingestützten Behandlung von Drogenabhängigen; Interpretation des „Schwerstabhängigen“ 43

Reinhardt, Erika (CDU/CSU)
Mindereinnahmen der gesetzlichen Krankenversicherungen durch Senkung der Beiträge von Arbeitslosenhilfeempfängern 44

Schmidt, Ulla (Aachen) (SPD)
Anzahl der mit einem Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom (ADS) mit und ohne Hyperaktivität (ADHD) diagnostizierten Fälle; Therapieerfolge 45

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Feibel, Albrecht (CDU/CSU)
Bundesmittel für Streckenertüchtigungsmaßnahmen zwischen Mannheim, Kaiserslautern und Saarbrücken zum Einsatz von ICE-T-Zügen seit 1998 47

Seite

Friedrich, Horst (Bayreuth) (F.D.P.)
Förderung der deutschen Schifffahrt, insbesondere mittelständischer Neueinsteiger ... 48

Helias, Siegfried (CDU/CSU)
Fertigstellung von Jakob-Kaiser-Haus, Marie-Elisabeth-Lüders-Haus und Paul-Löbe-Haus in Berlin; neu entstandene Arbeitsplätze 50

Jaffke, Susanne (CDU/CSU)
Ausbau der B 109 zur Ansiedlung einer Restaurantkette bei Anklam 50

Pieper, Cornelia (F.D.P.)
Kosten der Bundesliegenschaften in Bonn; Verwaltungskosten für die Trennung von Bundesministerien zwischen Berlin und Bonn; Reisekosten für Dienstreisen 51

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)
Erhöhung des Recycling-Anteils von Altbatterien 52

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Otto, Hans-Joachim (Frankfurt/Main) (F.D.P.)
Ausstattung aller deutschen Schulen mit einem kostenlosen Internetzugang 53

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU)
Umsetzung der Forderung Jacques Chiracs nach einem 0,7 v. H. (BIP) Anteil an der Entwicklungshilfe; Haushaltsausgaben im Verhältnis 2000 und 2001 an den Gesamtausgaben 54

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Steffen Kampeter** (CDU/CSU)

Welche Agentur mit welchem finanziellen Auftragsvolumen hat das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung mit der Entwicklung einer Corporate Identity für die Bundesregierung beauftragt?

2. Abgeordneter **Steffen Kampeter** (CDU/CSU)

Nach welchen Kriterien erfolgte die Auftragsausschreibung und -vergabe und wie hoch liegen die Ausgaben für die anschließende Umsetzung der durch diese Neuentwicklung gewonnenen gestalterischen Elemente für eine Corporate Identity der Bundesregierung – aufgeschlüsselt für alle von der Neugestaltung betroffenen Behörden der Bundesregierung?

Antwort des Staatssekretärs Uwe-Karsten Heye vom 4. Oktober 2000

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) hat zur Erarbeitung eines kommunikativen Rahmenkonzeptes eine europaweite Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Das BPA hat zusammen mit den Ressorts aus diesem Wettbewerbsverfahren in einem gemeinsamen Entscheidungsprozess die Agentur Odeon Zwo ausgewählt. Am 2. Juni 1999 hat das Bundeskabinett daraufhin in einem Beschluss festgelegt, dass das BPA ein kommunikatives Rahmenkonzept der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung in der 14. Legislaturperiode erarbeiten lässt.

Als ein Bestandteil des kommunikativen Rahmenkonzeptes entwickelt die Agentur Odeon Zwo für und mit dem BPA und den Ressorts vertragsgemäß ein Corporate Design (CD). Das CD umfasst dabei die Bereiche Organisation (etwa Briefbögen, Formulare pp.), Kommunikation (etwa Druckschriften, Plakate, Anzeigen pp.), Veranstaltungen (Messen, Ausstellungen, Kongresse, Pressekonferenzen), Gebäudegrafik (etwa Beschilderung pp.) und die materielle Ausstattung (Repräsentation). Für diesen Entwicklungs- und Umsetzungsprozess ist im Haushalt 2000 des BPA 1 Mio. DM vorgesehen.

Durch die Entwicklung eines CD für die gesamte Bundesregierung werden statt zusätzlicher Kosten vielmehr Synergien erwartet. Die Implementierung fällt in die Verantwortung jedes einzelnen Ressorts. Ziel ist neben der Einheitlichkeit des Auftritts der Bundesregierung mittelfristig auch eine Kostenminderung, da die Entwicklung eigener Gestaltungselemente durch die Ressorts entfallen wird.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

3. Abgeordneter **Martin Hohmann** (CDU/CSU)

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus den Aussagen des Staatsministers im Auswärtigen Amt, Dr. Christoph Zöpel, er möge die Deutschen nicht, da er nicht in seinem Geburtsort habe leben können (so zitiert in: DER SPIEGEL, 24. Juli 2000), auch im Hinblick auf den von Staatsminister Dr. Christoph Zöpel geleisteten Amtseid?

Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel vom 26. September 2000

Die von Ihnen zitierte Aussage im SPIEGEL vom 24. Juli 2000 ist eine nicht wörtlich wiedergegebene, aus dem Zusammenhang gerissene Bemerkung während eines internen Gespräches zwischen EU-Kommissar Günter Verheugen, Mitarbeitern von ihm, wie Repräsentanten der Partei Bündnis der Demokratischen Linken Polens und mir.

Gegenstand des Gespräches war unter anderem die Bedeutung der Nationen für die weitere Entwicklung der Europäischen Union. Dabei verwies ich auf die Problematik des Nationenbegriffes gerade im Verhältnis zwischen Deutschland und Polen. Angesichts der biographischen Tatsache, dass meine Familie mütterlicherseits mehrfach infolge der historischen Ereignisse des 20. Jahrhunderts die Staatsangehörigkeit zwischen Polen und Deutschland wechseln musste, und sich damit auch Fragen der Identiät stellten, problematisierte ich das Verständnis von Nation. Bei der Bewertung des deutsch-polnischen Verhältnisses in diesem Jahrhundert erinnerte ich an den Anschlag auf den Sender Gleiwitz durch das NS-Regime zum Zweck der Auslösung des Krieges mit Polen und an andere Gräueltaten des faschistischen Deutschlands gegenüber Polen (z. B. Erschießung der gesamten Professorenschaft der Universität Krakau). In diesem Zusammenhang wie mit anderen Verbrechen des faschistischen Deutschlands habe ich keine Sympathie mit der Geschichte der Deutschen. Dies ist kein Widerspruch zu dem hohen Respekt vor dem Staat Bundesrepublik Deutschland und seiner Bürgerinnen und Bürger, wie er sich seit Verabschiedung des Grundgesetzes entwickelt hat.

Ein kritischer und auch die Verfehlungen eingestehender Umgang mit der Geschichte Deutschlands, der auch die schwarzen Seiten sieht, gehört zum Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland. Insoweit sehe ich meine Ausführungen als eine Konsequenz des Amtseids auf die Verfassung des von mir mit hohem Engagement vertretenen Staates.

4. Abgeordneter **Carsten Hübner** (PDS)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass das tschechische Außenministerium anlässlich der IWF-/Weltbanktagung Ende September in Prag Maßnahmen ergriffen hat, um Ausländer an der Grenze zu stoppen und dass dies be-

reits mindestens das niederländische Catering-Unternehmen „R." betraf, das lediglich zur Versorgung von Demonstrationsteilnehmern am 13. September von Deutschland aus in die tschechische Republik einreisen wollte, nun aber von einem 30-tägigen Einreiseverbot betroffen ist?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 27. September 2000

Die tschechischen Innenbehörden sind offenbar bestrebt, im Interesse eines möglichst ungestörten Ablaufs der Tagung u. a. die Einreise von Personen zu verhindern, die eine Störung und Behinderung der Tagung beabsichtigen. So wurde die ansonsten geringe Kontrollintensität bei der Einreise über die Landgrenzen deutlich verstärkt. Hierdurch kommt es zeitweise zu mehrstündigen Wartezeiten bei der Einreise aus Deutschland. Es soll auch zur Zurückweisung einer Anzahl deutscher, niederländischer und amerikanischer Staatsangehöriger gekommen sein. Der Einzelfall des niederländischen Catering-Unternehmens ist dem Auswärtigen Amt jedoch nicht bekannt.

5. Abgeordneter **Carsten Hübner** (PDS)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, ob und aufgrund welcher Kriterien und juristischen Grundlagen auch Deutsche von Einreiseverboten betroffen sind bzw. sein werden?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 27. September 2000

Nach Kenntnis der Bundesregierung wendet die tschechische Grenz- und Ausländerpolizei bei der Gewährung bzw. Verweigerung der Einreise unabhängig von der Staatsangehörigkeit der Reisenden die einschlägigen Bestimmungen des Ausländerrechts an.

6. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (PDS)

Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, dass die Tschechische Republik gemeinsam mit Interpol daran arbeitet, deutsche, polnische und/oder skandinavische Aktivisten zu identifizieren, die planen, an den Demonstrationen anläßlich der IWF-/Weltbanktagung Ende September in Prag teilzunehmen?

7. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (PDS)

Haben tschechische Behörden, die tschechische Regierung oder andere, die in die Vorbereitung der Tagung involviert sind, die Bundesregierung oder deutsche Behörden um derartige Informationen gebeten und welche Informationen sind ggf. weitergegeben worden?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 27. September 2000

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob und in welchem Umfang Interpol mit der Tschechischen Republik im Vorfeld der IWF-/Weltbanktagung zusammengearbeitet hat.

Die tschechischen Behörden haben in allgemeiner Form um Unterstützung bei konkreten Erkenntnissen über mögliche Gewalttaten gebeten. Die Bundesregierung übermittelt keine Daten demonstrationswilliger Personen aus der Bundesrepublik Deutschland. Im Übrigen werden solche Daten auch nicht erfasst.

8. Abgeordnete **Heidi Lippmann** (PDS)

Was ist der Bundesregierung über Beratungen der tschechischen Regierung durch internationale Experten bezüglich der Maßnahmen gegen die Proteste hinsichtlich der IWF-/Weltbanktagung in Prag Ende September bekannt, und in welchem Rahmen haben diese Beratungen stattgefunden?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 27. September 2000

Auf Bitten der tschechischen Regierung hat die Bundesregierung in Absprache mit der Berliner Senatsverwaltung des Innern Ende August einen Experten der Berliner Polizei zu zweitägigen Beratungen in Bezug auf eine mögliche materielle Unterstützung der tschechischen Polizei durch die Bundesrepublik Deutschland nach Prag entsandt. Der Bundesregierung ist bekannt, dass die tschechische Regierung weitere ausländische Experten zu Beratungen in die Vorbereitung der IWF-/Weltbanktagung einbezogen hat. Weitere Informationen liegen der Bundesregierung darüber nicht vor.

9. Abgeordnete **Heidi Lippmann** (PDS)

Welche Konsequenzen sind durch die tschechische und andere Regierungen gezogen worden?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 27. September 2000

Auf Bitten des tschechischen Innenministers hat der Bundesminister des Innern den tschechischen Innenbehörden technische Unterstützung durch die Ausleihe von Tränengaspistolen mit entsprechender Munition gewährt. Daneben wurde Personal für die Einweisung der tschechischen Polizei in die Handhabung dieser Pistolen entsandt.

10. Abgeordnete **Heidi Lippmann** (PDS)

Hat es eine Beteiligung von Vertretern deutscher Behörden oder Institutionen gegeben, und welche waren dies (bitte einzeln aufführen)?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 27. September 2000

Siehe Beantwortung zu Frage 8.

11. Abgeordnete **Heidi Lippmann** (PDS)

Wenn ja, wann und mit welcher Zielsetzung hat es eine deutsche Beteiligung an derartigen Gesprächen bzw. Beratungen gegeben?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 27. September 2000

Zielsetzung der deutschen Beteiligung war es, die tschechischen Behörden bei den Bemühungen um einen möglichst reibungslosen Ablauf der Tagung in Prag zu unterstützen.

12. Abgeordneter **Dr. Winfried Wolf** (PDS)

Kann die Bundesregierung Berichte darüber bestätigen, dass während der IWF-/Weltbanktagung Ende September in Prag 11 000 Polizisten und 5 000 Soldaten in Prag sein werden, und welche Erkenntnisse hat sie über die Gründe für einen derartigen Einsatz?

13. Abgeordneter **Dr. Winfried Wolf** (PDS)

Sieht sie in diesem Zusammenhang Handlungsbedarf, sich gegenüber der tschechischen Regierung für die ungehinderte Durchführung der Demonstrationen der Nichtregierungsorganisationen und sozialen Bewegungen einzusetzen – wenn ja, was hat sie in dieser Frage unternommen?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 27. September 2000

Die Bundesregierung verfügt über keine eigenen Erkenntnisse über die Zahl der während der IWF-/Weltbanktagung in Prag eingesetzten Polizisten und Soldaten.

Die Bundesregierung hat keinen Anlass, am Willen der tschechischen Regierung zu zweifeln, die ungehinderte Durchführung von gewaltfreien Demonstrationen von Nichtregierungsorganisationen und sozialen Bewegungen zu gewährleisten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

14. Abgeordneter **Wolfgang Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Mit welchen Maßnahmen, Mitteln und Initiativen will die Bundesregierung die weiterhin hohe Zahl an Fahrraddiebstählen, die in der Bundesrepublik Deutschland 1999 420 266 sowie allein in Berlin 24 184 betrug – wobei gerade 7 % der Fälle aufgeklärt wurden –, begegnen und beabsichtigt sie dabei die Codierung aller Fahrräder, z. B. durch die Einführung eines Nummernschildes?

Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper vom 5. Oktober 2000

Die Gesamtzahl der in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Fahrraddiebstähle ist in den letzten Jahren leicht rückläufig. Die 420 266 im Jahr 1999 erfassten Delikte entsprachen einem Anteil von 6,7 % an der Zahl aller Straftaten. Die Aufklärungsquote betrug 9 %. Die Häufigkeitszahl, also die Anzahl der entsprechenden Delikte pro 100 000 Einwohnern, sank seit 1994 (651) bis 1999 (512) kontinuierlich.

Die Bekämpfung der Fahrraddiebstähle obliegt den Polizeien der Länder, die lage- und ortsangepasst spezialisierte Einsatzgruppen und Kommissariate gebildet haben.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes gibt es derzeit in Deutschland rd. 75 Millionen Fahrräder mit weiterhin steigender Tendenz. Wollte man alle Fahrräder der Kennzeichnungspflicht unterwerfen, so entstünde erheblicher Verwaltungsaufwand und zeitliche und finanzielle Belastungen für die Fahrradhalter. Dies stünde in keinem Verhältnis zum angestrebten Nutzen. Hinzu kommt, dass die Ausstattung von Fahrrädern mit Nummernschildern unter dem Gesichtspunkt der Bekämpfung der Diebstahlkriminalität eine nur sehr eingeschränkte Wirkung erzielen würde, da das Kennzeichnen von einem Fahrrad verhältnismäßig leicht entfernt werden könnte.

Im Übrigen bieten die Polizeien der Länder sowie Fahrradverbände, Einzelhändler und Hersteller von Codierungssystemen bereits heute schon in erheblichem Umfang die Möglichkeit, Fahrräder auf freiwilliger Basis kodieren zu lassen. Aus den aufgeführten Gründen sieht die Bundesregierung weder ein Bedürfnis für eine gesetzliche Regelung noch sonst aktuellen Handlungsbedarf.

15. Abgeordnete **Sylvia Bonitz** (CDU/CSU)

Welche unerwartet aufgetretenen technischen und vertragstechnischen Fragen haben zur Verzögerung der Lieferung der Software, die zum Lesen der Rosenholz-CD-Roms benötigt wird, geführt (s. Ausschussdrucksache des Innenausschusses Nr. 268), und wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch, wonach nach ihrer eigenen Aussage die Verzögerung

der Softwarelieferung darüber hinaus mit urlaubsbedingten Engpässen der amerikanischen Lieferfirma begründet wird, während diese Firma in der ARD-Sendung „Report“ vom 4. September 2000 erklärte, dass es dort keine Betriebsferien gebe?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast vom 21. September 2000

Die technische Verzögerung der Lieferung der amerikanischen Software beruht auf Schwierigkeiten bei der Herbeiführung der notwendigen Kompatibilität zwischen der von der amerikanischen Firma zu liefernden und der auf deutscher Seite bereitzustellenden Software.

Vertragstechnisch bedingte Verzögerungen resultierten aus der von deutscher Seite gewünschten Änderung des Vertrages mit der amerikanischen Softwarefirma (SAIC) mit dem Ziel der Lieferung nur einer Kopie der IMDIS-Software. Da die Inhalte der Datenträger aller Wahrscheinlichkeit nach als Stasi-Unterlagen zu qualifizieren und damit ausschließlich dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR zu übergeben sind, reicht nur eine Kopie aus. Damit konnten hier 30 000 US-$ an Kosten eingespart werden.

Die Engpässe bei der amerikanischen Lieferfirma beruhten auf Urlaub von mit der Realisierung des Projektes betrauten Mitarbeitern von SAIC sowie von anderem US-Personal.

16. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Wie hoch lag die Abordnungsquote der einzelnen Einsatzabteilungen des Bundesgrenzschutzes (BGS) vor und nach der BGS-Reform, z. B. im Sommer 1998 und im Sommer 2000?

Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper vom 5. Oktober 2000

Es wird keine ständige Statistik geführt, die die Zahl von Abordnungen aufgeschlüsselt auf einzelne Bundesgrenzschutzabteilungen aufzeigt. Hierfür wäre eine gesonderte Erhebung erforderlich. Insgesamt sind BGS-weit derzeit rd. 1 400 Polizeivollzugsbeamte aus den Einsatzabteilungen abgeordnet zu anderen BGS-Dienststellen. Im Vergleich dazu waren unmittelbar vor der Neuorganisation des BGS ständig mehr als 3 000 Polizeivollzugsbeamte der Einsatzabteilungen längerfristig zu anderen Dienststellen abgeordnet.

Die heute noch sehr hohe Zahl von 1 400 Abordnungen ist zum einen dadurch bedingt, dass die personelle Umsetzung der BGS-Neuorganisation noch nicht abgeschlossen ist. BGS-Dienststellen, die noch nicht ausreichend mit Stammpersonal besetzt sind, müssen derzeit zur Wahrung der Funktionsfähigkeit noch in erheblichem Umfang im Wege der Abordnung von Beamten insbesondere aus den Einsatzab-

teilungen unterstützt werden. Zum anderen sind noch rd. 700 Beamte im Zusammenhang mit der EXPO 2000 in den Raum Hannover abgeordnet. Eine Betrachtung der Abordnungsraten einzelner Einsatzabteilungen des BGS ist daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht sinnvoll.

Mit Beendigung der EXPO 2000 und dem Abschluss der personellen Umsetzung der BGS-Neuorganisation werden Abordnungen nur noch in geringem Umfang erforderlich sein, sofern keine Unterstützungen aus besonderen polizeilichen Anlässen heraus notwendig werden.

17. Abgeordneter **Peter Letzgus** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung die bisherigen Kernaufgaben des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (Forschungsförderung und -transfer, Literatur- und Mediendokumentation, Planungsgrundlagen für Sportstätten, Koordinierung der Aufgaben des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (Köln), des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaften (Leipzig) und des Instituts für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (Berlin) und Förderung und Koordinierung der Doping-Kontrolllabore) zukünftig beim Bundesinstitut für Sportwissenschaft zu belassen, und wenn nein, welche dieser Kernaufgaben sollen anderen Einrichtungen übertragen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 26. September 2000

Auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse für das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) soll sich das BISp künftig auf die Kernaufgaben konzentrieren. Das betrifft Forschungsförderung auf dem Gebiet des Spitzensports einschließlich Nachwuchsförderung und Talentsuche unter Einbeziehung von Sportgeräten, Dopingkontrolle und -prävention und Sportstättenbau, soweit dies in Bundeszuständigkeit fällt. Die Möglichkeiten der effizienteren Fortführung der Aufgaben im Bundesinteresse auf dem Gebiet der Literatur-, Daten- und Mediendokumentation werden gegenwärtig geprüft. Ergebnisse liegen noch nicht vor. Ebenso wird derzeit gemäß Empfehlung des vorliegenden Gutachtens ein Konzept zur künftigen Koordinierung der Aufgaben des BISp, des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaften und des Instituts für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten erarbeitet.

18. Abgeordneter **Peter Letzgus** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung hinsichtlich der Standortfrage für das Bundesinstitut für Sportwissenschaft bisher unternommen und zu welchen Ergebnissen ist sie gekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 26. September 2000

Derzeit werden zwei Modelle geprüft. Modell I sieht den Verbleib am Standort Köln mit Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit der Deutschen Sporthochschule und/oder dem Bundesverwaltungsamt vor. Voraussetzung ist die gemeinschaftliche Nutzung der Liegenschaft mit einem anderen Mieter, z. B. der Deutschen Sporthochschule. Modell II sieht die Verlagerung des BISp nach Bonn in die bundeseigene Liegenschaft in der Graurheindorfer Straße vor, mit Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit dem dort ansässigen Statistischen Bundesamt (StBA).

Mit der endgültigen Entscheidung ist im Oktober zu rechnen.

19. Abgeordneter **Peter Letzgus** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass ein Mitarbeiter des Bundesministeriums des Innern im April 2000 auf einer Personalversammlung des Bundesinstitutes für Sportwissenschaft den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesinstitutes empfohlen hat, sich nach neuen Jobs umzuschauen, obwohl die Bundesregierung (Staatssekretärin Brigitte Zypries) laut sid (Sportinformationsdienst) vom 23. Mai 2000 mitgeteilt hat, dass über Personal erst gesprochen werde, wenn die zukünftigen Aufgaben des Bundesinstituts geklärt seien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 26. September 2000

Es ist bekannt, dass ein Mitarbeiter auf Nachfrage bestätigte, dass ein wesentlicher Teil der Mitarbeiter in den Infrastrukturbereichen nicht mehr auf Dauer im bisherigen Umfang benötigt wird. Die frühzeitige Suche nach Anschlussverwendung ist deshalb sinnvoll, um eine sozial verträgliche Personalreduzierung zu erreichen. Die Aussage von Staatssekretärin Brigitte Zypries (23. Mai 2000; sid) steht hierzu nicht im Widerspruch.

20. Abgeordneter **Peter Letzgus** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter seit April 2000 ihre Tätigkeit beim Bundesinstitut aufgegeben bzw. gekündigt haben und welche Gründe ausschlaggebend waren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 26. September 2000

Nach einem Bericht des Direktors des BISp haben zwei Mitarbeiter ihr Arbeitsverhältnis aufgelöst.

Drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind mit dem Ziel der Versetzung abgeordnet. Über diese Maßnahmen entscheidet eigenverantwortlich der Direktor des BISp, unter Beachtung der gegebenen personalrechtlichen Grundsätze und unter Beachtung der Funktionsfähigkeit der Dienststelle.

Die Gründe für das Ausscheiden sind vielfältig.

21. Abgeordneter **Walter Link (Diepholz)** (CDU/CSU)

Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung im Haushalt 2001 die Zuwendungen für die Errichtung, Erstausstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport im Epl. 06 Kap. 02 Tit. 882 11-323 um rd. 41 % von 68 Mio. DM auf 40 Mio. DM gekürzt, und wie sieht die Entwicklung in der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahre 2005 im Bereich der Sportstätten für den Hochleistungssport aus (bitte nach Jahren einzeln auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 29. September 2000

Die Absenkung des Haushaltsansatzes erfolgt ausschließlich aus Gründen der Haushaltskonsolidierung. Die insgesamt dem Einzelplan auferlegten notwendigen Einsparmaßnahmen der Haushaltskonsolidierung lassen keinen finanziellen Spielraum für eine generelle Ausnahme des Sportbereiches zu.

Bei der mittelfristigen Finanzplanung handelt es sich lediglich um Planungszahlen, die im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellungen einer erneuten Prüfung unterzogen werden und entsprechend einer (erneuten) Prioritätensetzung veränderbar sind. Endgültige Festlegungen zu den Haushaltsansätzen werden erst im Verlauf des jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahrens getroffen.

22. Abgeordneter **Walter Link (Diepholz)** (CDU/CSU)

In welchem Umfang sind die Haushalte der Jahre 2001 bis 2005 im Bereich der Sportförderung (Epl. 06) mit Vorbelastungen (Verpflichtungsermächtigungen) aus den Vorjahren belegt, die in den Jahren 2001 bis 2005 fällig werden (bitte die Projekte mit den Verpflichtungsermächtigungen nach Möglichkeit getrennt auf die einzelnen Jahre bezogen auf-

listen), und wie hoch ist das finanzielle Volumen der Anträge auf Zuwendungen zur Errichtung, Erstausstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport, die der Bundesregierung zur Prüfung mit der Bitte auf Zuwendungen vorliegen und die noch nicht als Vorbelastung eingestellt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 29. September 2000

Die bis einschließlich Haushaltsjahr 2000 bereitgestellten Verpflichtungsermächtigungen werden die Haushalte der Jahre 2001 bis 2003 voraussichtlich wie folgt vorbelasten:

- Haushaltsjahr 2001 mit 33 000 TDM
- Haushaltsjahr 2002 mit 33 725 TDM
- Haushaltsjahr 2003 mit 18 000 TDM.

Für das Haushaltsjahr 2000 steht die Gewährung von Zuwendungen zum Teil noch aus; die entsprechende Bewilligungsplanung ist in den vorstehenden Angaben enthalten. Die Vorbelastungen betreffen insgesamt 84 Einzelmaßnahmen.

Das finanzielle Volumen vorliegender Bedarfsanmeldungen beläuft sich für ca. 100 Einzelmaßnahmen auf rd. 386 Mio. DM. Für diese angemeldeten Maßnahmen werden von den Maßnahmeträgern Bundesmittel von rd. 160 Mio. DM erwartet. Hinzu kommen pro Jahr bis zu 10 Mio. DM Bundesmittel für Maßnahmen der jährlichen Bauunterhaltung in Olympiastützpunkten, Bundesleistungszentren und in herausgehobenen Bundesstützpunkten.

23. Abgeordneter **Walter Link (Diepholz)** (CDU/CSU)

Von welchem Zeitraum geht die Bundesregierung aus, um für diese Neuanträge die entsprechenden Mittel zuzusagen (bitte die Anträge mit dem beantragten Finanzvolumen möglichst einzeln ausweisen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 29. September 2000

Das Bundesministerium des Innern entscheidet über Bedarfsanmeldungen und Förderanträge nach sportfachlicher Abstimmung und Prioritätensetzung mit dem Deutschen Sportbund und den Bundessportfachverbänden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen nach Sicherstellung der Gesamtfinanzierung (Beteiligung der Länder, Kommunen und sonstigen Maßnahmeträgern).

24. Abgeordneter **Walter Link (Diepholz)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die Bundesregierung die Förderung von Sportstätten für den Hochleistungssport als ein erklärtes Ziel des „Goldenen Planes Ost“ sieht (Presseerklärung des Bundesministers des Innern vom 8. September 2000), und wie ist dies mit der im Haushaltsplan ausgewiesenen Zweckbindung des „Goldenen Planes Ost“ zu vereinbaren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 29. September 2000

Bundesminister Otto Schily hat anlässlich der Grundsteinlegung für eine Mehrzwecksporthalle in Leipzig tatsächlich erklärt: „Die Bundesförderung für diese zentrale Sportstätte betrachte ich als Investition in den Standort Leipzig und in die Infrastruktur des Hochleistungssports in den neuen Ländern. Damit kommen wir dem Ziel, in ganz Deutschland einheitliche Bedingungen für den Hochleistungssport zu schaffen, wieder einen großen Schritt näher.“

Die Mehrzwecksporthalle ist in Übereinstimmung mit der im Haushaltsplan ausgewiesenen Zweckbestimmung nicht aus Mitteln des „Goldenen Plans Ost“, sondern aus Mitteln für den Hochleistungssport gefördert worden.

25. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Was sind die genauen Hintergründe, die den Bundesminister des Innern veranlassen, meine im Schreiben vom 18. Februar 2000 gestellten Fragen zur Problematik der massenhaften illegalen Einwanderung über die Küsten Italiens in die Europäische Union und deren Weiterschleusung nach Deutschland nicht einmal mit einem Zwischenbescheid zu beantworten, und welche Verschlechterungen im Bereich der illegalen Zuwanderung aus Italien haben sich in diesem Zusammenhang durch die „Schengen-Vereinbarung“ für die Bundesrepublik Deutschland ergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 28. September 2000

Eine Beantwortung des Schreibens vom 18. Februar 2000 ist aufgrund eines Büroversehens bisher leider unterblieben. Zu den in dem Schreiben gestellten Fragen zur Problematik der illegalen Einwanderung über Italien in die Europäische Union und zur Weiterschleusung nach Deutschland wird wie folgt Stellung genommen:

Unerlaubte Einreisen unmittelbar aus Italien werden statistisch nicht erfasst, da Deutschland und Italien keine gemeinsame Grenze besitzen. Ein Indiz für unerlaubte Einreisen aus Richtung Italien sind je-

doch die Aufgriffe im deutsch-österreichischen Grenzabschnitt. Aufgrund der Feststellungen des Bundesgrenzschutzes und der Bayerischen Landespolizei kann davon ausgegangen werden, dass die Mehrzahl der im deutsch-österreichischen Grenzabschnitt unerlaubt Eingereisten aus Italien kommt. Die Anzahl der unerlaubten Einreisen an der deutsch-österreichischen Grenze stieg von 2 664 (1967) über 8 090 (1998) auf 10 980 (1999) an. Gleichfalls gestiegen sind die Schleuseraufgriffe von 388 (1997) über 1 072 (1998) auf 1 576 (1999).

Bei den im vergangenen Jahr an der deutsch-österreichischen Grenze unerlaubt Eingereisten handelt es sich im Wesentlichen um folgende Staatsangehörige: Jugoslawen (5 828), Iraker (528), Rumänen (491), Türken (386) und Afghanen (320).

Der in den beiden letzten Jahren im Vergleich zu 1997 erfolgte sprunghafte Anstieg von unerlaubten Einreisen an der deutsch-österreichischen Grenze ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Hierzu gehören die Zunahme der (illegalen) Wanderungsbewegungen infolge kriegerischer oder bürgerkriegsähnlicher Auseinandersetzungen wie beispielsweise in Afghanistan, im Irak oder Kosovo, aber auch die Hoffnung vieler Drittausländer auf bessere Lebensbedingungen in den Staaten Westeuropas.

Nicht nur der illegale Wanderungsdruck, sondern auch die von Deutschland getroffenen Gegenmaßnahmen wie beispielsweise die Erhöhung der Kontrolldichte durch vermehrten Personal- und Technikeinsatz, die Durchführung von Schwerpunkteinsätzen an Brennpunkten illegaler Migration, die Einführung verdachts- und ereignisunabhängiger Kontrollen durch den Freistaat Bayern sowie die lagebildabhängigen Kontrollmaßnahmen des Bundesgrenzschutzes führten zu einer Aufgriffssteigerung.

Der Hauptgrund für den 1999 zu verzeichnenden starken Anstieg unerlaubter Einreisen an der deutsch-österreichischen EU-Binnengrenze lag im vermehrten Zustrom jugoslawischer Staatsangehöriger während der Kosovo-Krise. Die Vertriebenen aus dem Kosovo benutzten vorwiegend die risikoärmere Route über Mazedonien bzw. Albanien – Italien – Österreich, um nach Deutschland zu gelangen.

Als Abwehrmaßnahme verstärkte Deutschland sowohl die internationale Kooperation durch die Initiierung der Münchener Staatengruppe mit Frankreich, Griechenland, Italien, Österreich und der Schweiz als auch die nationale Kooperation durch abgestimmte gemeinsame Kontrollen des BGS mit der Bayerischen Landespolizei, vorwiegend in grenzüberschreitenden Reise- und Güterzügen. Seit Beendigung der NATO-Intervention im Kosovo sind die unerlaubten Einreisen jugoslawischer Staatsangehöriger insgesamt stark rückläufig.

Die Bundesregierung hat im Zusammenhang mit der hohen Zahl von Anlandungen an der apulischen Küste sowohl bilateral als auch auf EU-Ebene mit der italienischen Regierung Kontakt aufgenommen, um auf eine Verstärkung der Grenzsicherung hinzuwirken. Dabei ist deutlich geworden, dass sich die italienischene Regierung der gesamteuropäischen Verantwortung bewusst ist, die ihr wegen des anhaltenden Drucks der illegalen Immigration zuwächst.

Der italienische Innenminister Bianco hat anlässlich seiner bilateralen Gespräche mit Bundesminister Otto Schily am 10. und 11. Juli 2000 ausführlich über die Anstrengungen seiner Regierung im Kampf gegen die illegale Immigration berichtet. Danach ist in der Zeit vom 30. Juni 1999 bis 30. Juni 2000 die illegale Zuwanderung nach Italien um 52 % zurückgegangen. Gleichzeitig hat sich die Zahl der Rückführungen um 11 % erhöht. Beides sei unter anderem darauf zurückzuführen, dass zusätzlich 2 000 Polizeikräfte nach Apulien entsandt worden sind. Außerdem habe man neben zusätzlichen personellen auch erhebliche technische und finanzielle Mittel, unter anderem für die Erprobung eines neuen Radarsystems, eingesetzt.

Mit allen potenziellen Transitstaaten bestehen nach italienischen Angaben zu dem Rückübernahmeabkommen. Außerdem liegt dem italienischen Parlament ein Gesetzentwurf vor, der die Schleppertätigkeit im Ausland unter Strafe stellt.

Bundesminister Schily hat bei dem Gespräch mit Innenminister Bianco erneut die Forderung erhoben, dass in Italien ein Straftatbestand „Illegale Einwanderung“ eingeführt und die gesetzlich mögliche Einschränkung der Bewegungsfreiheit von Asylbewerbern konsequenter gehandhabt wird. Außerdem hat er sich anlässlich des Informellen Rates der europäischen Innen- und Justizminister in Marseille am 28. und 29. Juli 2000 mit seinen italienischen und französischen Amtskollegen auf eine gemeinsame Initiative gegen illegale Zuwanderung, Schleusung und Menschenhandel geeinigt. Dabei wird besonders auch die illegale Immigration nach Italien berücksichtigt.

Das Thema war ebenfalls Schwerpunkt der bilateralen Gespräche der Innenminister im Rahmen der deutsch-italienischen Regierungskonsultationen in Berlin am 21. und 22. September 2000. Dabei bestand Einvernehmen, dass Deutschland und Italien zur Bekämpfung der illegalen Immigration im Rahmen eines konstruktiven, ergebnisorientierten Dialogs weiterhin eng zusammenarbeiten werden.

Abschließend ist zu bemerken, dass die mit dem Wegfall der Binnengrenzkontrollen in Teilen einhergehenden Risiken und Sicherheitsdefizite durch die Schengener Ausgleichsmaßnahmen nachweislich kompensiert und auf ein vertretbares Maß reduziert worden sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

26. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (F.D.P.)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass sog. Sammelvormundschaften über Minderjährige nur insoweit zulässig sind, als das Wohl der Minderjährigen dabei nicht Schaden leidet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Prof. Dr. Eckhart Pick vom 25. September 2000

Die Auswahl des Vormundes obliegt – wenn nicht die Eltern des Mündels einen geeigneten Vormund benannt haben – dem Vormundschaftsgericht. Dabei soll das Vormundschaftsgericht eine Person auswählen, die nach ihren persönlichen Verhältnissen und ihrer Vermögenslage sowie nach den sonstigen Umständen zur Führung der Vormundschaft geeignet ist. Bei der Auswahl hat sich das Gericht am Wohl des Mündels zu orientieren. Dies gilt auch für den Fall, dass einer Person mehrere Vormundschaften übertragen werden.

27. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (F.D.P.)

Hält die Bundesregierung mehr als 60 Vormundschaften für einen zum Vormund bestellten Rechtsanwalt vor diesem Hintergrund für vertretbar, wenn sie die Wertung des § 1786 Abs. 1 Nr. 8 Bürgerliches Gesetzbuch berücksichtigt, nach der ein Ablehnungsrecht bereits nach zwei übernommenen Vormundschaften besteht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Prof. Dr. Eckhart Pick vom 25. September 2000

Die Bundesregierung weist auf die vom Bürgerlichen Gesetzbuch ausdrücklich anerkannte Möglichkeit, Vormundschaften berufsmäßig zu führen, hin. Gemäß § 1836 Abs. 2 Satz 4 BGB liegt eine berufsmäßige Vormundschaft im Regelfall vor, wenn der Vormund mehr als zehn Vormundschaften führt.

Ob die Übertragung von 60 Vormundschaften dem Wohle der Mündel dient, ist eine Frage des Einzelfalls, die von dem zuständigen Vormundschaftsgericht zu beurteilen ist. Dabei wird das Vormundschaftsgericht auch zu berücksichtigen haben, ob z. B. ein Rechtsanwalt, der in erheblichem Maße Vormundschaften führt, bei dieser Tätigkeit von einer Soziologin unterstützt wird (vgl. BVerfG, NJW 1980, S. 2179).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

28. Abgeordneter **Thomas Dörflinger** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, die Tankstellenbetreiber entlang jener deutschen Außengrenzen, an denen die benachbarte, ausländische Konkurrenz deutlich niedrigere Kraftstoffpreise anbietet, mittels einer zeitlich befristeten und in der Höhe begrenzten Beihilfe in ihrer Existenz zu sichern, wie sie die Niederlande 1997 bei der EU-Kommission beantragt

und für 183 grenznahe Tankstellen auch als mit EU-Recht vereinbar bewilligt bekommen haben (vgl. Antwort auf Frage 9 in der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Bundestagsdrucksache 4/2855), und wenn ja, in welcher Form?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 25. September 2000

Aus den bereits in der Antwort zu Frage 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU, Bundestagsdrucksache 14/2855, genannten Gründen ist die Bundesregierung nicht bereit, den Betreibern grenznaher Tankstellen eine Beihilfe in Form von Mineralölsteuerermäßigungen zu gewähren.

Bei einer Steuerermäßigung für Grenztankstellen dürfen nicht nur die Auswirkungen auf die jenseits der Grenzen liegenden Wettbewerber gesehen werden. Eine Steuerermäßigung für Grenztankstellen hätte zugleich Wettbewerbsnachteile für die weiter im Inland gelegenen Stationen zur Folge. Die Probleme würden dadurch lediglich weiter ins Inland verlagert. Es darf auch nicht der hohe Verwaltungsaufwand übersehen werden, der im Zusammenhang mit der Prüfung der Beihilfevoraussetzungen, der Vergabe und Kontrolle der Einhaltung der Vergabebedingungen sowohl auf die Tankstellenbetreiber als auch auf die Behörden zukommen würde. Darüber hinaus würden sich erhebliche Probleme ergeben, die beihilferechtliche Genehmigung durch die EU-Kommission zu erhalten. So hat die Kommission 1997 auf den niederländischen Antrag hin nur für 183 von 633 Tankstellen die Beihilfe genehmigt.

29. Abgeordneter **Hansjürgen Doss** (CDU/CSU)

Welche Schritte plant die Bundesregierung bei der Einführung der steuerlichen Erfassung einer privaten Internetnutzung am Arbeitsplatz, damit die Besteuerung der kostenfreien Büronutzung als geldwerter Vorteil nicht umgangen wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 26. September 2000

Nach Auffassung der Bundesregierung sollen Arbeitgeber ihren Mitarbeitern die private Nutzung des Internets am Arbeitsplatz unbelastet von Lohnsteuer ermöglichen können. Dies hat die Bundesregierung am 18. September 2000 im Rahmen des Zehnpunkte-Programms „Internet für alle“ angekündigt. Die Frage nach Schritten zur Einführung der steuerlichen Erfassung einer privaten Internetnutzung am Arbeitsplatz stellt sich deshalb für die Bundesregierung nicht.

30. Abgeordnete **Gerda Hasselfeldt** (CDU/CSU)

Kann nach den im Rahmen des so genannten Steuerentlastungsgesetzes getroffenen Neuregelungen beim Mitunternehmererlass gemäß § 6 Abs. 3 Einkommensteuergesetz mit den gleichen steuerrechtlichen Folgen wie bei der Übertragung eines Betriebes, Teilbetriebes oder Anteils an einem Betrieb auch nur ein Bruchteil eines Betriebes, Teilbetriebes oder Anteils an einem Betrieb übertragen werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 29. September 2000

Gegenstand einer steuerneutralen Übertragung im Sinne des § 6 Abs. 3 Einkommensteuergesetz (EStG) ist eine Einheit von Wirtschaftsgütern (= Sachgesamtheit), die in ihrer Zusammenfassung dem Begriff des Betriebs, Teilbetriebs oder Mitunternehmeranteils entspricht. Wird nur der Bruchteil an einem Betrieb oder Teilbetrieb, d. h. werden nur einzelne Wirtschaftsgüter übertragen, ist eine steuerneutrale Übertragung im Sinne des § 6 Abs. 3 EStG nicht zulässig. Es mangelt an der Übertragung einer Sachgesamtheit. Allerdings hat die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (BFH) von diesem Grundsatz eine Ausnahme zugelassen und die Übertragung eines Teils eines Mitunternehmeranteils der Übertragung des gesamten Mitunternehmeranteils gleichgestellt. Die Finanzverwaltung hat diese Rechtsprechung nachvollzogen und wendet sie ausdrücklich an (vgl. R 139 Abs. 4 des amtlichen Einkommensteuer-Handbuchs). Die Übertragung eines Bruchteils eines Mitunternehmeranteils kann somit im Ergebnis ebenfalls steuerneutral nach § 6 Abs. 3 EStG erfolgen.

31. Abgeordnete **Gerda Hasselfeldt** (CDU/CSU)

Wann ist aufgrund der bestehenden Rechtsunsicherheiten mit dem von der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Barbara Hendricks, gegenüber dem Bund der Steuerzahler angekündigten klarstellenden Erlass zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 29. September 2000

Die Anwendung des § 6 Abs. 3 EStG auf die Übertragung von Teilen von Mitunternehmeranteilen bereitet in den Fällen besondere Schwierigkeiten, in denen ein Gesellschafter, der einen Teil eines Mitunternehmeranteils überträgt, gleichzeitig Sonderbetriebsvermögen besitzt, z. B. weil er an seine Gesellschaft ein Grundstück zur Nutzung überlassen hat. Hier stellt sich die Frage, ob und gegebenenfalls inwieweit bei der Übertragung eines Teils eines Mitunternehmeranteils das vorhandene Sonderbetriebsvermögen mit übertragen werden muss, um die Steuerneutralität der Übertragung nicht zu gefährden. Die Problematik ist derzeit Gegenstand einer Erörterung mit den obersten Finanzbehörden der Länder; sie ist auch Gegenstand des gegenüber

dem Bund der Steuerzahler angekündigten BMF-Schreibens. In diesem Zusammenhang haben die Einkommensteuer-Referatsleiter des Bundes und der Länder beschlossen, bis zur Herausgabe des angekündigten BMF-Schreibens das beim BFH zu der Problematik anhängige Revisionsverfahren IV R 51/98 abzuwarten. In diesem Revisionsverfahren liegt bereits ein Gerichtsbescheid des BFH vor, so dass in Kürze mit dem Abschluss dieses Verfahrens zu rechnen ist.

32. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über ein Gespräch vom 25. August 2000 zwischen dem Bundesvermögensamt Soltau und der Gemeinde Bad Bodenteich über die Frage der Vermarktung der ehemaligen Liegenschaft des Bundesgrenzschutzes in Bad Bodenteich, insbesondere vor dem Hintergrund, dass entgegen der Mitteilung der Bundesregierung der in Frage kommende Investor an dem Gespräch nicht teilgenommen hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 27. September 2000

Die beabsichtigte Veräußerung der ehemaligen Bundesgrenzschutzkaserne mit Übungsplatz in Bad Bodenteich war Gegenstand einer Besprechung am 25. August 2000, zu der die einladende Gemeinde den Investor nicht hinzugezogen hatte, weil auch alternative Möglichkeiten der Verwertung der bundeseigenen Liegenschaft erörtert werden sollten.

Das Bundesvermögensamt hat dem Erwerbsinteressenten einen Kaufvertrag zugeleitet und um Vorlage des von ihm angekündigten Bewilligungsbescheides der EU sowie eines Finanzierungsnachweises gebeten. Dem Erwerbsinteressenten wurde eine Frist gesetzt, um in angemessener Zeit über den Verkauf des bundeseigenen Grundstücks entscheiden zu können.

33. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den in Frage stehenden Investor und die Ausgestaltung seines Vorhabens der Errichtung einer Bildungsanstalt, und welche konkreten EU-Stellen sind der Bundesregierung bekannt, die sich mit der Finanzierung und Förderung des Projektes befassen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 27. September 2000

Nach Mitteilung der Oberfinanzdirektion Magdeburg plant der Investor die Gründung einer Bildungseinrichtung (u. a. Tourismus, Um-

welt) für Bürger der GUS-Staaten, in der nach Aufnahme des Schulungsbetriebes rd. 300 Bürger aus der Region St. Petersburg fortgebildet werden sollen. Die Bundesregierung unterstützt private Investoren nicht beim „Einwerben von EU-Fördermitteln“. Welche EU-Stellen sich konkret mit dem Projekte befassen, ist ihr daher nicht bekannt.

34. Abgeordneter **Norbert Otto (Erfurt)** (CDU/CSU)

Aus welchen Gründen plant die Bundesregierung bundesweit eine drastische Reduzierung von Zollfahndungsämtern, und sieht sie durch diese vom Bundesministerium der Finanzen geplante Verringerung der Zoll-Präsenz eine Gefahr für die innere Sicherheit in den Bundesländern (Thüringen und Saarland), in denen nach der Reduzierung keine Zollfahndungseinheit mehr ansässig ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 29. September 2000

Die tiefgreifenden Veränderungen im Bereich der grenzüberschreitenden Kriminalität, insbesondere die vielfältigen Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität (OK), zwingen den Zollfahndungsdienst (ZFD) zu einer umfassenden Reform seiner inneren und äußeren Struktur und einer weitergehenden Spezialisierung. Nur wenn er sich in ausreichend großen Arbeitseinheiten organisiert und sich auf die Bearbeitung gewichtiger Kriminalitätsfälle beschränkt, hat er die Aussicht, im Kampf gegen die OK bestehen zu können.

Diese Ziele lassen sich nur durch Reduzierung der derzeitigen Zahl von 21 Zollfahndungsämtern auf 8 erreichen. Gleichzeitig ist die Vielzahl der bisherigen Teildienststellen deutlich zu reduzieren und je Hauptamt auf 2 bis 4 ausgelagerte Arbeitseinheiten zu beschränken.

Mit der Rückführung der bisherigen Zersplitterung des Personalkörpers ist eine stärkere Spezialisierung bei der Aufgabenwahrnehmung sowie der effektive Einsatz des vorhandenen Personals für die Aufdeckung und Ausermittlung organisierter Täterstrukturen gewährleistet.

Die bisherigen Strukturen des Zollfahndungsdienstes sind nicht mehr geeignet, der veränderten Kriminalitätslage im Zollbereich zu genügen. Ziel der Neustrukturierung ist es, die hieraus resultierenden Sicherheitsdefizite zu beseitigen.

Die künftigen Standorte des Zollfahndungsdienstes werden nach den neuen Schwerpunkten der Zollkriminalität auch in Bundesländern ohne eigenes Zollfahndungsamt bekämpft werden. Somit wird die verwaltungsinterne Neustruktur zu einer Verbesserung der Sicherheitslage im Zollbereich führen.

35. Abgeordneter **Norbert Otto (Erfurt)** (CDU/CSU)

Mit welchen Mitteln will die Bundesregierung die durch den Wegfall von Zollfahndungsämtern entstehenden Lücken im Fahndungsnetz schließen, und sollen darüber hinaus weitere die innere Sicherheit umfassende Kompetenzen vom Bund auf die Länder verteilt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 29. September 2000

In der Kooperation der im Rahmen der Inneren Sicherheit tätigen Strafverfolgungsbehörden wird die Bundeszollverwaltung auch zukünftig die ihr obliegenden Aufgaben erfüllen. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Länderpolizeien wird in Gemeinsamen Ermittlungsgruppen „Rauschgift“ sowie in Gemeinsamen Finanzermittlungsgruppen bereits jetzt mit den Ländern eng zusammengearbeitet. Eine Umverteilung von Kompetenzen des Bundes auf die Länder ist im Bereich der Bekämpfung der Zollkriminalität durch das Bundesministerium der Finanzen nicht geplant.

36. Abgeordnete **Christa Reichard (Dresden)** (CDU/CSU)

Welche Ausgleichsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung für erhebliche Gewerbesteuermindereinnahmen der Kommunen, die durch die hohen Kosten der UMTS-Versteigerung (UMTS: Universal Mobile Telecommunications System) und entsprechende Gewinnabschreibungen (aufgrund des Betriebsausgabenabzugs) ausgelöst wurden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 27. September 2000

Nach Auffassung der Bundesregierung kommt ein aus der Versteigerung der Mobilfunk-Lizenzen resultierender Ausgleich der Kommunen durch den Bund nicht in Betracht. Im Blick auf die zukünftige Entwicklung des Telekommunikationsmarktes ist es insgesamt fraglich, ob es im Zusammenhang mit der Vergabe von UMTS-Lizenzen per Saldo überhaupt zu Steuerausfällen kommt. Die finanziellen Auswirkungen der Versteigerung der Lizenzen sollten im Übrigen vor einem mittleren Zeithorizont im Rahmen des gesamten wirtschaftspolitischen Umfeldes durchaus positiv bewertet werden. Bei allen Unwägbarkeiten über die konkrete Entwicklung dieses Marktes dürfte der Mobilfunkbereich auf mittlere Sicht aufgrund der zu erwartenden positiven Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung der in diesem Bereich agierenden Unternehmen sowie für die Beschäftigung einen Wachstumsmarkt darstellen, der durch die weitere technische Entwicklung noch an Dynamik gewinnen wird. Damit ist eine Aufkommensentwicklung bei der Einkommen- und der Gewerbesteuer zu erwarten, von der die betroffenen Gemeinden trotz des Betriebsausgabenabzugs bei der Gewerbesteuer insgesamt profitieren werden.

37. Abgeordnete **Christa Reichard (Dresden)** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung Länder und Kommunen an den Einnahmen aus der UMTS-Versteigerung beteiligen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 27. September 2000

Die Vergabe der UMTS-Lizenzen fällt in die Zuständigkeit des Bundes, dem daher die mit der Vergabe erzielten Erlöse zufließen. Länder und Gemeinden profitieren aber von der dadurch ermöglichten Tilgung von Bundesschulden, da der Einsatz von Zinseinsparungen zur Stärkung von Zukunftsinvestitionen allen zugute kommt.

38. Abgeordnete **Erika Reinhardt** (CDU/CSU)

Aus welchen Gründen wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Küche beziehungsweise dem hauswirtschaftlichen Bereich von Waldheimen, ohne die das gesamtpädagogische Konzept der Waldheim-Maßnahmen nicht zu realisieren ist, keine Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz (EStG) gewährt, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, diesem Personenkreis zukünftig ebenso Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 26 EStG zu gewähren wie den übrigen dort ehrenamtlich Tätigen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 28. September 2000

§ 3 Nr. 26 EStG begünstigt u. a. eine nebenberufliche Tätigkeit als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder eine vergleichbare nebenberufliche Tätigkeit im Dienst oder Auftrag einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer unter § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftsteuergesetz fallenden Einrichtung zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke. Die genannten Tätigkeiten haben miteinander gemeinsam, dass sie unmittelbar auf andere Menschen durch persönlichen Kontakt Einfluss nehmen, um auf diese Weise deren geistige und körperliche Fähigkeiten zu entwickeln und zu fördern. Gemeinsamer Nenner der Tätigkeiten ist eine pädagogische Ausrichtung.

Eine Ausdehnung der begünstigten Tätigkeiten auf den in der Küche bzw. im hauswirtschaftlichen Bereich tätigen Personenkreis kann nicht befürwortet werden. Sie könnte auch nicht auf den küchen- und hauswirtschaftlichen Bereich beschränkt werden, sondern müsste dann alle Tätigkeiten (z. B. auch Büroarbeiten) umfassen, die die Übungsleiter usw. in die Lage versetzen, ihre Tätigkeit auszuüben. Eine entsprechende Ausweitung hätte zur Folge, dass praktisch jede bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder bei einem gemeinnützigen Träger beschäftigte Person eine nach § 3 Nr. 26

EStG begünstigte Tätigkeit ausüben würde. Dies wäre jedoch verfassungsrechtlich bedenklich, da die Steuerfreiheit oder Steuerpflicht von Geldleistungen auf Seiten des Beschäftigten davon abhängen würde, für welchen Auftraggeber er die Tätigkeiten ausübt. So würde z. B. die bei einem gemeinnützigen Verein beschäftigte Köchin Einnahmen bis 3 600 DM steuer- und sozialversicherungsfrei erhalten; für die bei einem gewerblichen Unternehmen Beschäftigten wären diese Einnahmen dagegen grundsätzlich steuer- und sozialversicherungspflichtig.

Neben den rechtlichen Bedenken wäre eine solch starke Ausdehnung des Begünstigtenkreises auch im Hinblick auf die zu erwartenden Steuermindereinnahmen für die öffentlichen Haushalte nicht verkraftbar. In einer Zeit, in der die Handlungsfähigkeit des Bundes nur durch einen strikten Spar- und Konsolidierungskurs wiederhergestellt werden kann, ist eine weitere Schwächung der einkommensteuerlichen Bemessungsgrundlage nicht vertretbar.

39. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (F.D.P.)

Wie hat sich das Steueraufkommen aus der Besteuerung des Erdgases seit 1995 pro Jahr entwickelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 29. September 2000

Die kassenmäßigen Einnahmen aus der Besteuerung von Erdgas haben sich im Zeitraum 1995 bis 1999 wie folgt entwickelt:

	Erdgas			
	Versteuerte Mengen		Kasseneinnahmen	
	1 000 MWh	*vH gg. Vj.*	Mio. DM	*vH gg. Vj.*
1995	782 021	*7,0*	2 972	*10,2*
1996	892 465	*14,1*	3 271	*10,1*
1997	884 398	*–0,9*	3 338	*2,0*
1998	778 955	*–11,9*	3 053	*–8,5*
1999	758 216	*–2,7*	3 643	*19,3*

40. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (F.D.P.)

Wie hat sich das Steuer- und Abgabenaufkommen in der Summe aus der Besteuerung auf Energie seit 1995 pro Jahr entwickelt?

41. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (F.D.P.)

Wie hat sich das Steuer- und Abgabenaufkommen nach speziellen Verbrauchsteuern – aufgeschlüsselt aus der Besteuerung auf Energie – seit 1995 pro Jahr entwickelt?

42. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (F.D.P.)

Wie hoch werden diese Steuern für die nächsten Jahre aufgrund der Steuerschätzung veranschlagt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 29. September 2000

Die gewünschten Angaben sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

	Kraftstoffe				Heizöl				Erdgas				Strom**)		zusammen	
	Versteuerte Mengen		Kasseneinnahmen		Versteuerte Mengen		Kasseneinnahmen		Versteuerte Mengen		Kasseneinnahmen		Kasseneinnahmen		Kasseneinnahmen	
	1 000 m³	*vH gg. Vj.*	Mio. DM	*vH gg. Vj.*	1 000 m³	*vH gg. Vj.*	Mio. DM	*vH gg. Vj.*	1 000 MWh	*vH gg. Vj.*	Mio. DM	*vH gg. Vj.*	Mio. DM	*vH gg. Vj.*	Mio. DM	*vH gg. Vj.*
1995	70 851	*1,3*	58 605	*1,4*	38 820	*–3,7*	3 311	*–1,3*	782 021	*7,0*	2 972	*10,2*			64 888	*1,6*
1996	71 017	*0,2*	61 249	*4,5*	43 580	*12,3*	3 731	*12,7*	892 465	*14,1*	3 271	*10,1*			68 251	*5,2*
1997	71 688	*0,9*	59 090	*–3,5*	42 314	*–2,9*	3 580	*–4,0*	884 398	*–0,9*	3 338	*2,0*			66 008	*–3,3*
1998	73 138	*2,0*	60 424	*2,3*	38 604	*-8,8*	3 200	*–10,6*	778 955	*–11,9*	3 053	*–8,5*			66 677	*1,0*
1999	74 303	*1,6*	64 126	*6,1*	34 282	*–11,2*	3 509	*9,7*	758 216	*–2,7*	3 643	*19,3*	3 551		74 829	*12,2*
2000*)	75 581	*1,7*	70 229	*9,5*	31 197	*–9,0*	3 874	*10,4*	765 798	*1,0*	4 897	*34,4*	5 600	*57,7*	84 600	*13,1*
2001*)	76 838	*1,7*	75 284	*7,2*	29 637	*–5,0*	3 686	*–4,9*	773 456	*1,0*	4 929	*0,7*	6 820	*21,8*	90 720	*7,2*
2002*)	78 031	*1,6*	80 294	*6,7*	28 451	*–4,0*	3 544	*–3,9*	781 190	*1,0*	4 962	*0,7*	7 940	*16,4*	96 740	*6,6*
2003*)	79 152	*1,4*	85 197	*6,1*	27 313	*–4,0*	3 408	*–3,8*	789 002	*1,0*	4 995	*0,7*	9 160	*15,4*	102 760	*6,2*
2004*)	80 306	*1,5*	86 494	*1,5*	26 221	*–4,0*	3 278	*–3,8*	796 892	*1,0*	5 029	*0,7*	9 280	*1,3*	104 080	*1,3*

*) Ergebnis Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ vom Mai 2000.
**) Für die Stromsteuer liegen bislang keine statistischen Daten über die Verbrauchsmengen vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

43. Abgeordneter **Hildebrecht Braun (Augsburg)** (F.D.P.)

Hat die Bundesregierung – auch vor dem Hintergrund von veröffentlichten Aussagen der Fraktionsvorsitzenden von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Dr. Peter Struck und Rezzo Schlauch – eine eventuelle Lieferung von 1 000 Kampfpanzern Leopard 2 in die Türkei bereits abgelehnt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 4. Oktober 2000

Der Bundesregierung liegt kein Ausfuhrgenehmigungsantrag für die Lieferung von Kampfpanzern Leopard 2 in die Türkei vor. Jeder Genehmigungsantrag wird von der Bundesregierung auf der Grundlage ihrer politischen Grundsätze nach Einzelfallprüfung entschieden.

44. Abgeordneter **Hildebrecht Braun (Augsburg)** (F.D.P.)

Wie begründet die Bundesregierung ihre Zustimmung zur Lieferung einer Fabrik zur Herstellung von kleinkalibriger Munition in die Türkei, wenn auf der anderen Seite der Export von Kampfpanzern, die zur Sicherung und Verteidigung der Südost-Flanke des atlantischen Bündnisses benötigt werden, möglicherweise verweigert werden soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 4. Oktober 2000

Die Bundesregierung hat den Ausfuhrgenehmigungsantrag für Maschinen sowie Fertigungsanlagen für eine Munitionsfabrik in der Türkei durch ein deutsch-belgisch-französisches Konsortium sorgfältig geprüft, auch den Vorlauf der letzten Jahre.

Fragen zu hypothetischen Sachverhalten – ein Ausfuhrgenehmigungsantrag für die Leopard 2-Panzer liegt der Bundesregierung nicht vor – werden nicht kommentiert.

45. Abgeordneter **Hansjürgen Doss** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, damit auch für mittelständische Unternehmen externe Ratings finanzierbar und Existenzgründer aufgrund ihrer ungünstigeren Ausgangslage nicht bei der Fremdfinanzierung durch externe oder interne Ratings schlechter gestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 28. September 2000

Die Frage des Ratings von Unternehmen ist durch die neuen Überlegungen der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) in Basel zur Eigenkapitalunterlegung von Krediten ins Blickfeld gerückt. Dabei hat sich die Bundesregierung erfolgreich dafür eingesetzt, dass für die Risikoeinstufung, die die Höhe der Eigenkapitalunterlegung künftig bestimmen soll, neben externen Ratings gleichberechtigt auch die internen Ratingverfahren der Kreditinstitute zugelassen werden. Alles andere wäre für den Mittelstand in Deutschland kontraproduktiv. Es gibt in Deutschland rd. 3,3 Millionen mittelständische Unternehmen. Davon kommen von Größe und Struktur her allenfalls etwa 10 000 bis 15 000 für ein externes Rating in Frage.

Ob und inwieweit ein Unternehmen sich einem externen Rating unterwirft, ist ausschließlich eine unternehmerische Entscheidung. In der Regel wird sich ein Unternehmen davon einen Refinanzierungsvorteil am Kapitalmarkt versprechen.

46. Abgeordneter **Hansjürgen Doss** (CDU/CSU)

Welche Pläne und Lösungsvorschläge hat die Bundesregierung, damit die Stiftung Warentest auch in Zukunft ihre bewährten Dienste dem Verbraucher trotz Kürzung der Mittel um etwa 40 % anbieten kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 22. September 2000

Die Bundesregierung hat keine Lösungsvorschläge dafür vorgelegt, wie die Stiftung Warentest betriebsintern auf die Kürzung der Zuwendung des Bundes reagiert. Die Stiftung hat einen Katalog von Maßnahmen erarbeitet, der sowohl eine Reduzierung von Kosten als auch die Steigerung von Erlösen beinhaltet. Danach sieht die Stiftung u. a. die Möglichkeit zur Kosteneinsparung bei Beiträgen an internationalen Organisationen und bei Reisekostenerstattungen sowie bei gewissen Kostenelementen in den Bereichen Herstellung und Vertrieb von Publikationen und bei Verringerung von Prüfkosten. Die Möglichkeit zu Erlössteigerungen sieht die Stiftung u. a. in der Entwicklung entgeltlicher Leistungsangebote im Internet; geprüft wird eine eventuelle entgeltliche Überlassung des Logos der Stiftung. Zum 1. Juli 2000 wurde bereits der Einzelverkaufspreis für das „test“ Heft von 6,50 auf 7,10 DM erhöht. Ob darüber hinaus durch die Aufnahme von Anzeigen in den Publikationen der Stiftung weitere Erlöse erwirtschaftet werden könnten, bedarf einer gründlichen Prüfung, wobei auch darauf zu achten ist, dass die Unabhängigkeit der Stiftung Warentest von anbietenden Unternehmen nicht beeinträchtigt wird.

47. Abgeordneter **Hansjürgen Doss** (CDU/CSU)

Welche Struktur soll sich aus der Neuordnung der Aktivitäten der Deutschen Ausgleichsbank und der Kreditanstalt für Wiederaufbau ergeben und welche Vorteile verspricht sich die Bundesregierung davon für den Mittelstand?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 28. September 2000

Mit der Zusammenführung der beiden öffentlich-rechtlichen Förderinstitute Deutsche Ausgleichsbank – DtA – und Kreditanstalt für Wiederaufbau – KfW – sollen die Förderaktivitäten des Bundes im Interesse der mittelständischen Wirtschaft neu geordnet werden. Die Anteile der DtA werden zu diesem Zweck auf die KfW übertragen. Ungeachtet des Eigentümerwechsels bleibt die DtA ein selbständiges Förderinstitut im Einflussbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und somit der Mittelstandspolitik zugeordnet.

Die DtA wird zur Gründungs- und Mittelstandsbank des Bundes ausgebaut. Dabei werden erhebliche Programme von der KfW auf die DtA übertragen. Die Geschäftsfeldabgrenzung zwischen der DtA und KfW wird somit im Interesse der mittelständischen Wirtschaft einfacher und transparenter sein.

Der klassische Finanzierungsbedarf mittelständischer Unternehmen wird damit von der DtA aus einer Hand angeboten. Die Zahl der Programme wird sich verringern und heute bestehende Überschneidungen werden vermieden.

Die enge Kooperation der beiden Förderinstitute und die klare Abgenzung der Förderaufgaben setzen Potenziale zur deutlichen Kostensenkung bei der Programmabwicklung, im nachgeordneten Servicebereich und bei der Refinanzierung frei, die letztlich der Förderung zugute kommen werden. Damit wird ein Ergebnis erreicht, das – trotz erheblicher Bemühungen – in der letzten Legislaturperiode nicht erreicht werden konnte.

48. Abgeordneter **Manfred Grund** (CDU/CSU)

Was hat die Bundesregierung im Anschluss an den Besuch des Bundeskanzlers in Nordhausen am 30. August 2000, wo er dem Betriebsrat der deusa GmbH ein klares Bekenntnis zum Erhalt des Kalistandortes in Bleicherode und der Arbeitsplätze bei der deusa GmbH abgegeben hatte, unternommen, um kurzfristig zu einem tragfähigen Liquiditätskonzept für die deusa GmbH zu kommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 22. September 2000

Der Besuch des Bundeskanzlers hat am 23. August 2000 stattgefunden. Seit dem 24. August 2000, also dem Tag nach dem Besuch des Bundeskanzlers in Nordhausen, wurden mehrere Gespräche zur Sicherung der kurzfristigen Liquidität und Erarbeitung eines tragfähigen Stabilisierungskonzeptes geführt. Konkrete Maßnahmen, beispielsweise die weitere Energielieferung und somit die Wiederaufnahme der Produktion, konnten vereinbart werden. Zum Inhalt der Gespräche wurde der deusa Vertraulichkeit zugesagt.

49. Abgeordneter **Manfred Grund** (CDU/CSU)

Hat inzwischen das durch das Bundeskanzleramt avisierte Rundtischgespräch mit den beteiligten Banken stattgefunden, und wenn nicht, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 22. September 2000

Die Bundesregierung hat zu den Banken Kontakt aufgenommen. Zum Ergebnis der Gespräche wurde Vertraulichkeit vereinbart.

50. Abgeordneter **Manfred Grund** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die Bundesregierung eine hundertprozentige Übernahme der deusa GmbH durch die Kali und Salz GmbH bevorzugt, obwohl auf der einen Seite kartellrechtliche Probleme einer Fusion womöglich im Wege stehen könnten, auf der anderen Seite aber durchaus alternative, die Eigenständigkeit der deusa GmbH sichernde Konzepte vorliegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 22. September 2000

Wie bereits ausgeführt, werden derzeit die Möglichkeiten eines tragfähigen Unternehmenskonzeptes für die „deusa“ geprüft. Sollte ein eigenständiges Betreiben der „deusa“ aufgrund der wirtschaftlichen Situation nicht möglich sein, ist auch die mehrheitliche Übernahme der „deusa“ durch ein anderes Unternehmen nicht ausgeschlossen.

Im Übrigen weist die Bundesregierung darauf hin, dass über Art und Höhe einer Beteiligung durch das Unternehmen entschieden wird.

51. Abgeordneter **Manfred Grund** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um die vom Bundeskanzler bei seinem Besuch in der Region bei den betroffenen Menschen hinsichtlich einer langfristigen Sicherung der Arbeitsplätze in der Kaliproduktion in Bleicherode geweckten Erwartungen zu erfüllen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 22. September 2000

Die langfristige Sicherung der Arbeitsplätze und des Standortes Bleicherode stehen im Mittelpunkt der Bemühungen der Bundesregierung und wird bei allen infrage kommenden Konzepten vorrangiges Kriterium sein.

52. Abgeordneter **Walter Hirche** (F.D.P.)

In welcher Höhe sind in den Jahren 1990 bis 2000 Subventionen für
– Erneuerbare Energien
– Kernenergie und
– Kohle
gezahlt worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Gerlach vom 22. September 2000

Bei der Förderung erneuerbarer Energien im Rahmen des Marktanreizprogramms – beginnend in 1994 – wurden durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) nachfolgende finanzielle Mittel in Form von Zuschüssen ausgezahlt(Mio. DM):

1994	1995	1996	1997
7,4	18,3	37,59	10,90

1998	1999	2000
19,5	34,9	200*

* Ansatz Jahr 2000

Des Weiteren wurden für die Nutzung erneuerbarer Energien im Rahmen des ERP-Umwelt- und Energiesparprogramms Kreditzusagen durch die Deutsche Ausgleichsbank erteilt (vgl. nachstehende Übersicht).

Förderung erneuerbarer Energien durch die Deutsche Ausgleichsbank 1990–1999

(Kreditzusagen in Mio. DM)

ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm

	1990	**1991**	**1992**	**1993**	**1994**	**1995**	**1996**	**1997**	**1998**	**1999**	**Insgesamt**
Wind	35,6	56,7	66,2	213,9	439,0	417,5	538,3	720,0	1 035,4	1 557,1	5 099,7
Wasser	7,5	9,9	17,1	24,3	40,0	21,3	46,7	55,7	48,0	3,4	273,9
Biomasse	1,4	5,5	3,9	73,2	39,5	34,4	32,8	14,5	31,1	5,1	241,4
Sonne	0,4	0,2	1,2	0,3	3,7	0	1,5	3,2	1,6	0,5	12,6
Sonstige	2,9	4,2	3,7	0,1	10,2	0,3	1,3	1,8	4,7	0,3	29,5
Insgesamt	47,8	76,5	92,1	311,8	532,4	473,5	620,6	795,2	1 120,8	1 586,4	5 657,1

Quelle: Deutsche Ausgleichsbank, 2000

Eine Subventionierung der Kernenergie hat es im genannten Zeitraum nicht gegeben. Da in der Vergangenheit vielfach die Ausgaben des Bundes für die projektgeförderte Sicherheits- und Endlagerforschung von Teilen der Öffentlichkeit als Subvention angesehen wurden, teile ich Ihnen auch diese Aufwendungen (in Mio. DM) mit:

1990	1991	1992	1993	1994	1995
134,1	135,0	115,5	110,7	84,5	83,7

1996	1997	1998	1999	2000
77,5	72,5	70	56	50

Die deutsche Steinkohle hat in den Jahren 1999 bis 2000 Subventionen in folgender Höhe erhalten (Angaben in Mrd. DM):

1990	1991	1992	1993	1994	1995
4,360	4,482	4,423	4,292	3,660	3,489

1996	1997	1998	1999	2000
10,887	10,192	9,839	9,656	9,226*

* Ansatz Jahr 2000

53. Abgeordneter **Walter Hirche** (F.D.P.)

In welcher Höhe wurden erneuerbare Energien, Kernenergie und Kohle in diesem Zeitraum zusätzlich durch andere Maßnahmen (z. B. Kohlepfennig, Einspeisevergütung) gefördert?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Gerlach vom 22. September 2000

Nach dem Stromeinspeisungsgesetz waren die öffentlichen Elektrizitätsversorgungsunternehmen verpflichtet, den in ihrem Versorgungsgebiet erzeugten Strom aus erneuerbaren Energien zu vergüten.

Nach Angaben der VDEW (1999) betrugen diese Einspeisevergütungen (in Mio. DM):

	1991**	1992	1993**	1994	1995**
Vergütungen nach Stromeinspeisungsgesetz	rd. 140	rd. 176	rd. 270	rd. 360	rd. 480
Mehrkosten* im Vergleich zur Verbändevereinbarung	rd. 55	rd. 66	rd. 116	rd. 159	rd. 230

	1996	1997	1998**	1999
Vergütungen nach Stromeinspeisungsgesetz	rd. 588	rd. 778	rd. 1078	rd. 1382
Mehrkosten* im Vergleich zur Verbändevereinbarung	rd. 275	rd. 372	rd. 526	rd. 685

* Berechnungsgrundlage: Differenz zwischen Vergütungen gemäß Verbändevereinbarung und Vergütung nach Stromeinspeisungsgesetz

** geschätzt

Für die Förderung der Sicherheits- und Endlagerforschung hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der Grundfinanzierung der Großforschungseinrichtungen folgende zusätzliche Mittel bereitgestellt (Angaben in Mio. DM):

1990	1991	1992	1993	1994	1995
59,7	62,3	60,7	59,7	54,4	41,4

1996	1997	1998	1999	2000
48,1	38,5	33,3	34,9	35,4

Bis 1996 wurde der Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung über die Erhebung des Kohlepfennigs unterstützt. Danach erfolgten noch Zahlungen im Rahmen der Abwicklung (Angaben in Mrd. DM):

1990	1991	1992	1993	1994	1995
5,565	5,436	5,697	5,226	6,273	6,140

1996	1997	1998	1999	2000
2,120	319	1,010	654	–

54. Abgeordnete **Christa Reichard (Dresden)** (CDU/CSU)

Wie schätzt die Bundesregierung den Erfolg der seit 1984 gemäß der Richtlinie für die Förderung von Schulungs- und Informationsveranstaltungen für kleine und mittlere Unternehmer sowie Existenzgründer aus Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) pauschal mit 2 640 DM geförderten Existenzgründerseminare privater Bildungsträger ein?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Gerlach vom 5. Oktober 2000

Die Bundesregierung misst der Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen sowie der Unterstützung von Existenzgründungen hohe Priorität bei. Dabei hat sich die Förderung von Informations- und Schulungsveranstaltungen durchaus als ein brauchbares Instrument erwiesen. Es hat sich aber auch gezeigt, dass zur Erreichung der genannten Ziele andere Programme besser geeignet sind. Die Fördermaßnahmen werden daher entsprechend den Erfordernissen der aktuellen wirtschaftlich-technischen Entwicklung und dem Bedarf der Unternehmen und Existenzgründer umstrukturiert.

55. Abgeordnete **Christa Reichard (Dresden)** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung, die zum 31. Dezember 2000 auslaufende Richtlinie zur Förderung der Durchführung von Existenzgründerseminaren aus Haushaltsmitteln des BMWi nicht zu verlängern, und wenn ja, weshalb?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Gerlach vom 5. Oktober 2000

Im Rahmen der Umstrukturierung der Mittelstandsförderung wurde bereits ein Programm zur Beschleunigung des Technologie- und Wissenstransfers bei kleinen und mittleren Unternehmen geschaffen, das mit 23 Mio. DM ausgestattet ist und nach der Finanzplanung weiter anwachsen soll. Weitere förderungspolitische Schwerpunkte bilden die überbetriebliche Ausbildung sowie die individuelle Beratung von Unternehmern und Existenzgründern.

Um einen gewissen finanziellen Ausgleich zu schaffen, muss die Förderung von Informations- und Schuldungsveranstaltungen, die jährlich rd. 12 Mio. DM erforderte, leider auslaufen. Dies hätte vermieden werden können, wenn die alte Bundesregierung einen geordneten Haushalt hinterlassen hätte, dessen Sanierung naturgemäß seine Zeit braucht.

56. Abgeordneter **Gunnar Uldall** (CDU/CSU)

Welche Hinweise liegen den Äußerungen von Bundeskanzler Gerhard Schröder und des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Reinhard Klimmt, zugrunde, nach denen die großen Mineralölkonzerne unerlaubte Preisabsprachen treffen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Gerlach vom 5. Oktober 2000

Die Bundesregierung verfolgt die Preisentwicklung bei Benzin mit großer Aufmerksamkeit. Dies gilt insbesondere für die bundesweiten deutlichen Preiserhöhungen der jüngeren Vergangenheit, die zu zusätzlichen Belastungen für Privathaushalte und Unternehmen geführt haben. Sie begrüßt deshalb, dass das Bundeskartellamt die Marktentwicklung kontinuierlich unter dem Gesichtspunkt möglicher Kartellrechtsverstöße beobachtet.

57. Abgeordneter **Gunnar Uldall** (CDU/CSU)

Ist das Bundeskartellamt beauftragt worden, in diese Richtung Prüfungen vorzunehmen, und wenn ja, welches Ergebnis hatten diese Prüfungen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Gerlach
vom 5. Oktober 2000**

Das Bundeskartellamt ist kraft Gesetzes verpflichtet, Ermittlungen aufzunehmen, wenn der Verdacht eines Kartellrechtsverstoßes besteht. Bei den Benzinpreiserhöhungen der letzten Monate haben sich nach den Erkenntnissen des Amtes keine Anhaltspunkte ergeben, die auf verbotene Preisabsprachen hindeuten. Die Benzinpreise waren auch Gegenstand einer Zusammenkunft der Kartellbehörden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union am 29. September 2000, zu der die Europäische Kommission eingeladen hatte. Zweck des Treffens war der Erfahrungsaustausch im Hinblick auf die Entwicklung der Mineralölmärkte in den Mitgliedstaaten und die gesetzlichen Instrumente, mit denen Kartellrechtsverstößen in diesem Bereich begegnet werden kann.

58. Abgeordneter **Gunnar Uldall** (CDU/CSU)

Unterstützt die Bundesregierung die Vorgehensweise des Bundeskartellamts, das den großen Mineralölgesellschaften untersagt hat, bei der Belieferung von Endverbrauchern geringere Preise zu verlangen als bei der Belieferung freier Tankstellen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Gerlach
vom 5. Oktober 2000**

Mit Verfügung vom 9. August 2000 hat es das Bundeskartellamt mehreren Mineralölgesellschaften untersagt, mittelständische Tankstellenbetreiber dadurch unbillig zu behindern, dass sie von diesen höhere Preise verlangen als diejenigen Preise, welche sie an konzerneigenen Tankstellen von Endkunden verlangen. Gegen die auf § 20 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen gestützte Verfügung haben die betroffenen Unternehmen bei Gericht Rechtsmittel eingelegt. Die Verfügung des Bundeskartellamts ist also Gegenstand eines schwebenden Verfahrens, zu dem sich die Bundesregierung nicht äußern möchte.

59. Abgeordneter **Gunnar Uldall** (CDU/CSU)

Sind die großen Mineralölgesellschaften nach Auffassung der Bundesregierung in der Lage, die Preiserhöhungen auf den Beschaffungsmärkten vollständig auf die Verbraucher überzuwälzen, oder ist der Preiswettbewerb in Deutschland nach wie vor so intensiv, dass dies ebenso wie noch im Frühjahr (Bericht des BMWi zur Wettbewerbssituation an deutschen Tankstellen vom 31. Mai 2000) auch derzeit nicht möglich ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Gerlach
vom 5. Oktober 2000

Die aktuelle Entwicklung zeigt, dass es den Gesellschaften nach wie vor nicht möglich ist, die Preiserhöhungen auf den Beschaffungsmärkten vollständig auf die Verbraucher überzuwälzen. Ein Vergleich August 2000 zu Dezember 1998 verdeutlicht das. Bei einem Anstieg der Beschaffungskosten z. B. für Superbenzin am Rotterdamer Ölmarkt um ca. 36 Pf/l liegt der Preisanteil der Mineralölwirtschaft am inländischen Tankstellenpreis um rd. 9 Pf/l niedriger als im Vergleichsmonat. Das heißt, dass etwa 25 % der in diesem Zeitraum gestiegenen Beschaffungskosten im Tankstellengeschäft derzeit nicht erlöst werden. Damit treffen die Aussagen im Bericht des BMWi vom 31. Mai 2000, wonach sich die Absatzmärkte von den Beschaffungsmärkten abgekoppelt haben, weiterhin zu.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

60. Abgeordnete **Christine Ostrowski** (PDS)

Welche Kofinanzierung ist seitens der Bundesregierung für das aus Mitteln des Bundes, der Länder und Kommunen finanzierte Projekt „Initiative, Arbeit und Qualifizierung gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“, für das laut Pressemitteilung der Bundesregierung vom 16. August 2000 über drei Jahre hinweg insgesamt 75 Mio. DM aus ESF-Mitteln (ESF: Europäischer Sozialfonds) eingesetzt werden sollen, vorgesehen?

61. Abgeordnete **Christine Ostrowski** (PDS)

Nach welchem Schlüssel sollen die Gelder auf die einzelnen Bundesländer verteilt werden und nach welchen Richtlinien/Vergabekriterien sollen diese Mittel ausgereicht werden?

62. Abgeordnete **Christine Ostrowski** (PDS)

An welcher Stelle können Anträge auf Zuwendungen aus diesem Programm gestellt werden und welche Gremien entscheiden über die vergabe der Mittel?

63. Abgeordnete **Christine Ostrowski** (PDS)

Liegen bereits Anträge oder Konzepte vor, und wenn ja, von wem?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 22. September 2000

Zurzeit wird vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) ein Konzept zur Umsetzung der Initiative „Arbeit und Qualifizierung gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ erstellt, das voraussichtlich bis Anfang Oktober zwischen dem BMA und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Einzelnen abgestimmt sein wird. Dieses Konzept wird neben den inhaltlichen Aussagen auch die Verfahren festlegen, wie das Programm umgesetzt wird. Ziel ist, noch in diesem Jahr Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die im Rahmen des Europäischen Sozialfonds erforderliche nationale Komplementärfinanzierung gesichert werden kann. Der Bund stellt die ESF-Mittel zur Verfügung, als Kofinanzierung kommen Mittel der Bundesanstalt für Arbeit, der Länder, der Kommunen und anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften in Betracht.

Sobald die konzeptionellen Arbeiten zu der Initiative „Arbeit und Qualifizierung gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ vorliegen, werden diese auf den Internetseiten des BMA (www.bma.de) bzw. des BMFSFJ (www.bmfsfj.de) bekannt gegeben.

Die Umsetzung der aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Programme wird durch einen sog. Begleitausschuss unter dem Vorsitz des BMA überwacht. Inwieweit ein ergänzendes beratendes Gremium für die Umsetzung der Initiative „Arbeit und Qualifizierung gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ sinnvoll und notwendig ist, wird im Rahmen der laufenden Abstimmung zwischen BMA und BMFSFJ geklärt.

Dem BMA und BMFSFJ liegen keine konkreten Anträge bezüglich dieser Initiative vor. Alle Anfragen wurden im Hinblick auf die noch festzulegenden Leitlinien und die Auswahl der Regiestelle darauf hingewiesen, dass eine konkrete Antragstellung erst nach Festlegung der Einzelheiten sinnvoll ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

64. Abgeordneter **Otto Bernhardt** (CDU/CSU)

Welcher konkrete Zweck verbirgt sich hinter dem Auftrag an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die Begutachtung und Prüfung des Zentralen Institutes Sanitätswesen der Bundeswehr in Kronshagen vorzunehmen, und wann ist mit der Vorlage eines konkreten Ergebnisses zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 26. September 2000

Die Inspektion des Sanitätsdienstes der Bundeswehr hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die bereits im Auftrag der „Kommission gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ eine Studie zum Sanitätsdienst der Bundeswehr erarbeitet hat, beauftragt, für alle Zentralen Institute des Sanitätsdienstes der Bundeswehr eine ergänzende Kurzstudie zur Ausgestaltung der Binnenstrukturen und zur Aufgabenwahrnehmung im künftigen Aufgabenspektrum zu erarbeiten. Die Ergebnisse sind bis 30. September 2000 dem Inspekteur des Sanitätsdienstes der Bundeswehr vorzulegen, damit diese in die bis Ende des Jahres abzuschließende Feinausplanung einfließen können.

65. Abgeordneter **Otto Bernhardt** (CDU/CSU)

Wann ist mit einem Grobkonzept zum Sanitätswesen der Bundeswehr zu rechnen, das die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dem Generalinspekteur der Bundeswehr vorlegen soll, und welche Vorgaben wurden seitens der Bundesregierung gemacht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 26. September 2000

Das Grobkonzept für den Sanitätsdienst der Bundeswehr ist als Bestandteil der Strukturentscheidung zur Neuausrichtung der Bundeswehr durch die Kabinettsentscheidung vom 14. Juni 2000 gebilligt. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde lediglich beauftragt, einzelne fachliche Aspekte in der Aufgabenwahrnehmung der Zentralinstitute für die erforderliche Feinausplanung zu untersuchen.

66. Abgeordneter **Otto Bernhardt** (CDU/CSU)

Welche Vorgaben wurden diesbezüglich von der militärischen Führung gemacht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 26. September 2000

Die Inspektion des Sanitätsdienstes hat die Leistungsbeschreibung für die Kurzstudie erarbeitet, in der die Aufgaben und das künftige Fähigkeitsprofil mit verstärkter Ausrichtung auf Einsatzaufgaben einschließlich der Erfordernisse hinsichtlich der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie In-Übunghaltung des Fachpersonals für Einsatzaufgaben präzisiert wurden. Diese sind Grundlage für die Untersuchung zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Effizienzsteigerung bei der Ausgestaltung der Binnenstrukturen aller Zentralinstitute.

67. Abgeordneter **Peter Bleser** (CDU/CSU)

Sind hinsichtlich der Radaranlage der Bundeswehr auf dem Erbeskopf im Hunsrück in absehbarer Zeit Veränderungen geplant, und ist eine Weiterführung dieser Anlage noch militärisch notwendig?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 26. September 2000

Die Radaranlage auf dem Erbeskopf dient der Überwachung des Luftraumes über der Bundesrepublik Deutschland. Sie ist Bestandteil der Integrierten NATO-Luftverteidigung, die in einem flächendeckenden Verbund von Radarstellungen und Führungsgefechtsständen die Integrität des Luftraumes der NATO-Partner sicherstellt.

Eine Aufgabe der Radarstellung ist nach gegenwärtiger Planung nicht beabsichtigt.

68. Abgeordneter **Peter Bleser** (CDU/CSU)

In welchem Umkreis wäre im Falle einer militärischen Weiternutzung der Anlage eventuell ein Aussichtsturm der Kommune zulässig, und welche besonderen militärischen Vorgaben müsste die Kommune dabei beachten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 26. September 2000

Der Schutzbereich der Radaranlage auf dem Erbeskopf hat derzeit einen Radius von 2 500 Metern. Innerhalb dieses Bereiches sind Bauten, die eine Höhe von 819 Metern über Normal Null (NN) überragen, grundsätzlich nicht zulässig. Für Bauten, die einen bestimmten Umfang nicht überschreiten, sind jedoch Ausnahmen möglich.

Sollte eine Kommune konkrete Planungen für einen Aussichtsturm in der Nähe der Radaranlage verfolgen, empfehle ich, sich mit der zuständigen Wehrbereichsverwaltung IV – Schutzbereichbehörde – in 65189 Wiesbaden, Moltkering 9, in Verbindung zu setzen.

69. Abgeordneter **Benno Zierer** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass militärische Flugzeugführer und das Personal des Tieffflieger-Überwachungsradars SKYGUARD sich nach veraltetem Kartenmaterial orientieren, und welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für möglich, um Städte über 100 000 Einwohner wirksam vor militärischem Fluglärm, insbesondere bei der Erprobung der Eurofighter, zu schützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 28. September 2000

Die von militärischen Flugzeugbesatzungen benutzten Fliegerkarten basieren auf den veröffentlichten Karten des Bundesamtes für Kartographie und Geographie. Die für die sichere Flugdurchführung erforderlichen Flugsicherungsinformationen werden vom Amt für Flugsicherung in der Bundeswehr in Zusammenarbeit mit der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH in die Fliegerkarten aufgenommen. Die Karten werden in einem halbjährigen Rhythmus veröffentlicht und an alle am militärischem Flugbetrieb beteiligten Dienststellen, somit auch an das Personal des Tiefflugüberwachungsradars SKYGUARD, verteilt. Zusätzlich ist durch einen monatlichen Änderungsdienst sichergestellt, dass die fliegenden Besatzungen über zwischenzeitliche Änderungen informiert werden. Darüber hinaus werden kurzfristige, wichtige Informationen binnen drei Stunden mit Hilfe des NOTAM-Verfahrens (Notice to Airmen/Nachrichten für Luftfahrzeugbesatzungen) an alle Teilnehmer an militärischem Flugbetrieb übermittelt.

Auf der Basis des Chicagoer Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt sind auch ausländische Militärluftfahrzeugbesatzungen bei Flügen in Deutschland verpflichtet, deutsche Vorschriften und Luftfahrtveröffentlichungen einschließlich der gültigen Tiefflugkarten zu nutzen.

Das verwendete Kartenmaterial ist somit immer auf aktuellem Stand.

Städte mit über 100 000 Einwohnern werden gemäß der gültigen flugbetrieblichen Vorschriften von Strahlflugzeugen nicht unter 2000 Fuß (ca. 600 m) über Grund überflogen und sind somit vor Belastung durch militärischen Tiefflug geschützt.

Die Flugerprobung des Eurofighters wird überwiegend in speziell geschützten Lufträumen oberhalb von 3000 m durchgeführt. Das Flugaufkommen zur Erprobung des Eurofighters ist im Vergleich zur Gesamtzahl von militärischen Übungsflügen sehr gering. Deshalb besteht aus Sicht des Bundesministeriums für Verteidigung keine Notwendigkeit, die gültigen Flugbetriebsbestimmungen zu ändern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

70. Abgeordnete **Nicolette Kressl** (SPD)

Was unternimmt die Bundesregierung bzw. ihr unterstellte Behörden, um die in der Dienstanweisung zur Durchführung des Familienleistungsausgleichs nach dem X. Abschnitt des Einkommensteuergesetzes (DA-FamEStG) DA 63.3.6.4 – Teilkindergeld – als in der Regel rechtswidrig bezeichnete Praxis der Sozialhilfeträger, die Eltern von volljährigen,

vollstationär untergebrachten behinderten Kindern zu den Kosten der Unterbringung heranziehen, zu unterbinden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis vom 26. September 2000

Die in der von Ihnen erwähnten Dienstanweisung angesprochene Frage, ob durch die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen in Höhe des Kindergeldanspruchs dieser Anspruch ausgelöst werden kann oder nicht, ist inzwischen gegenstandslos, nachdem der Bundesfinanzhof entschieden hat, dass die einem im Heim untergebrachten Kind geleistete Eingliederungshilfe für Behinderte nicht dessen gesamten notwendigen Lebensbedarf deckt. Danach steht den Eltern für diese Kinder volles Kindergeld zu, soweit die Kinder nicht neben der Eingliederungshilfe weitere Einkünfte oder Bezüge (z. B. Renten o. Ä.) haben.

71. Abgeordnete **Nicolette Kressl** (SPD)

Wie wirkt sich die als rechtswidrig beschriebene Praxis für Finanzverwaltung und Familien aus, und wie viele Fälle sind der Bundesregierung bekannt geworden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis vom 26. September 2000

Nach der Entscheidung des Bundesfinanzhofes stellt sich die Frage nach der Rechtmäßigkeit der Heranziehung der Eltern in anderer Weise. Innerhalb der Bundesregierung finden noch Gespräche zu der Rechtsfrage statt, ob und wenn ja in welchem Umfang das zustehende Kindergeld von 270, 300 oder 350 DM an den Sozialhilfeträge auszuzahlen ist.

Statistische Angaben über die Zahl derartiger Fälle liegen der Bundesregierung nicht vor.

72. Abgeordnete **Nicolette Kressl** (SPD)

In wie vielen Fällen erhalten Eltern nach Kenntnis der Bundesregierung Teilkindergeld gemäß § 32 Abs. 6 Satz 2 Einkommensteuergesetz, und wie wird dieses Teilkindergeld im Falle einer Sozialhilfebedürftigkeit der Eltern behandelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Edith Niehuis
vom 26. September 2000

Statistische Angaben über die Zahl der Fälle, in denen Kindergeld nach § 66 Abs. 1 Satz 2 des EStG in Höhe von 30 DM für Kinder im Sinne von § 32 Abs. 6 Satz 2 EStG gezahlt wird, liegen der Bundesregierung nicht vor. Sie hat Zweifel, ob es derartige Fälle überhaupt noch gibt.

73. Abgeordnete **Christina Schenk** (PDS)

Wann wird der 6. Familienbericht, der sich mit der Situation von Familien mit ausländischer Herkunft beschäftigt und nach Auskunft des Deutschen Jugendinstituts im Januar dieses Jahres der Bundesregierung übergeben wurde, als Unterrichtung dem Parlament zugeleitet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Edith Niehuis
vom 28. September 2000

Der 6. Familienbericht besteht aus zwei Teilen, dem Bericht der Sachverständigenkommission und der Stellungnahme der Bundesregierung. Der Sachverständigenteil wurde der Bundesregierung am 19. Januar 2000 übergeben. Die Erarbeitung der Stellungnahme der Bundesregierung steht kurz vor dem Abschluss. Die Kabinettbehandlung des 6. Familienberichts ist in Kürze vorgesehen. Unmittelbar danach wird der Bericht dem Deutschen Bundestag zur Unterrichtung zugeleitet.

Laut Beschluss des Deutschen Bundestages vom 10. Dezember 1982 (Drucksache 9/1286) hat die Bundesregierung in jeder zweiten Wahlperiode und jeweils zur Mitte der Wahlperiode einen Familienbericht vorzulegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

74. Abgeordnete **Rosel Neuhäuser** (PDS)

Wie viele Kinderkliniken bzw. Kinderkrankenhäuser sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1998 (nach Ländern gegliedert) geschlossen worden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 28. September 2000

Die Krankenhausplanung liegt in der alleinigen Zuständigkeit der Bundesländer. Der Bundesregierung liegen deshalb keine detaillierte-

ren Daten vor, als sie sich aus der amtlichen Krankenhausstatistik des Statistischen Bundesamtes ergeben. Aus dieser Statistik ist die Zahl der Kinderkrankenhäuser nicht ersichtlich, somit auch nicht die Zahl der seit 1998 in den 16 Bundesländern geschlossen Kinderkrankenhäuser.

75. Abgeordnete **Rosel Neuhäuser** (PDS)

Wie viele Kinder wurden 1999 (nach Ländern gegliedert) insgesamt stationär behandelt, und wie viele darunter wurden in Kinderkrankenhäusern behandelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels vom 28. September 2000

Die Bundesstatistik enthält keine gesonderten Angaben über die Behandlung in Kinderkrankenhäusern. Die Zahl der 1998 aus Krankenhäusern entlassenen Kinder und Jugendlichen bis zu 15 Jahren, nach Ländern gegliedert, kann der Übersicht des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 12. Reihe 6.2, entnommen werden. Daten für das Jahr 1999 liegen noch nicht vor.

76. Abgeordnete **Beatrix Philipp** (CDU/CSU)

Wie ist die derzeitige Haltung der Bundesregierung zur Einrichtung von „Fixerstuben“ mit dem Jahresbericht des in Wien ansässigen Internationalen Suchtstoffkontrollrates (INCB) zu vereinbaren, der darauf hinweist, dass die Existenz und Akzeptanz solcher Orte, an denen Süchtige sich unerlaubte Stoffe injizieren dürfen, nicht nur der Toleranz gegenüber illegalem Drogenkonsum und -handel förderlich ist, sondern auch gegen die Bestimmungen der internationalen Drogenkonventionen verstößt und festgestellt hat, dass die Einrichtung solcher Räume gegen die internationalen Suchtstoffübereinkommen verstößt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels vom 28. September 2000

Weder die neuen Rahmenvorschriften des Betäubungsgesetzes über Drogenkonsumräume noch die Haltung der Bundesregierung hierzu verstoßen gegen die Bestimmungen der internationalen Drogenkonventionen. Insbesondere beinhalten die neuen Vorschriften keine Außerkraftsetzung von völkerrechtlich verbindlichen Strafvorschriften oder eine sonstige Förderung des illegalen Drogenhandels, auch wenn das Internationale Suchtstoffamt (INCB) solche in seinem Jahresbericht für „möglich“ hält. Folgerichtig hat das INCB gegenüber Deutschland entsprechende Verstöße weder formal festgestellt noch Maßnahmen/Sanktionen gegen Deutschland verhängt, die im Falle eines Verstoßes fällig wären.

Die Initiative der Bundesregierung für die Legalisierung von Drogenkonsumräumen erfolgte vielmehr im Rahmen der Umsetzung der völkerrechtlichen Verpflichtung, „alle durchführbaren Maßnahmen zur Verhütung des Missbrauchs von Suchtstoffen und zur Füherkennung, Behandlung, Aufklärung, Nachbehandlung und sozialen Wiedereingliederung“ zu treffen (vgl. Artikel 38 Abs. 1 des Einheitsübereinkommens von 1961 über Suchtstoffe, BGBl. 1977 II, S. 111).

In diesem Sinne sind Drogenkonsumräume eine wichtige Ergänzung und Optimierung des bestehenden Drogenhilfesystems im Hinblick auf eine ganz bestimmte Gruppe von Abhängigen an ganz bestimmten Orten. Das Mandat und das Ermessen für die entsprechende Interpretation und Umsetzung des Übereinkommens in Deutschland steht allein der Bundesregierung zu, die hiervon im Konsens u. a. mit den betroffenen Ländern und Städten Gebrauch gemacht hat. Dies wird durch die Kompetenz des INCB nicht ausgeschlossen, in seinem Jahresbericht eine eigene Auffassung zu Drogenkonsumräumen zu äußern, die auch auf unterschiedliche Drogensituationen in vielen anderen Vertragsstaaten weltweit Bedacht nehmen muss.

77. Abgeordnete **Beatrix Philipp** (CDU/CSU)

Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung, das auch von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnete Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen von 1988, in dem sie sich verpflichtet, „den Besitz und den Erwerb von Betäubungsmitteln für den persönlichen (nichtmedizinischen) Verbrauch als strafbare Handlung zu verfolgen“ in diesem Zusammenhang umzusetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels vom 28. September 2000

Besitz und Erwerb von Betäubungsmitteln, auch für den persönlichen (nichtmedizinischen) Verbrauch, waren schon lange vor Ratifizierung des Übereinkommens von 1988 gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Substanzen unter den Voraussetzungen des § 29 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) als Straftat eingestuft. Kleinere Anpassungen dieser Vorschriften sowie die sonst noch erforderlichen Umsetzungen des genannten Übereinkommens erfolgten durch das Ausführungsgesetz Suchtstoffübereinkommen 1988 vom 2. August 1993 (BGBl. I S. 1407). Wie bereits in der Antwort zu Frage 76 erwähnt, tangieren die Regelungen über Drogenkonsumräume die vorgenannten Straftatbestände nicht. Von der Verfolgung soll jedoch abgesehen werden, wenn der Täter in einem Drogenkonsumraum Betäubungsmittel lediglich zum Eigenverbrauch, der nach § 10a BtMG geduldet werden kann, in geringer Menge besitzt, ohne zugleich im Besitz einer schriftlichen Erlaubnis zum Erwerb zu sein (§ 31a Abs. 1 Satz 2 BtMG). Damit hat der Gesetzgeber, wie schon zuvor in § 31a Abs. 1 Satz 1 BtMG, von der nach innerstaatlichem Recht bestehenden Ermessensfreiheit hinsichtlich Strafverfolgung Gebrauch gemacht; diese Möglichkeit sieht Artikel 3 Abs. 6 des Suchtstoffübereinkommens von 1988 vor.

78. Abgeordnete **Beatrix Philipp** (CDU/CSU)

Welchen Sinn macht in den Augen der Bundesregierung eine eigene Studie zur heroingestützten Behandlung von Drogenabhängigen, wie es in dem Modellprojekt heroingestützte Behandlung Opiatabhängiger geschieht, und welches Ziel wird mit einer eigenen Studie verfolgt anstatt die bisherigen internationalen Resultate anderer Studien anzuwenden und sich mit Praktikern vor Ort, beispielsweise in Form von Expertenforen, über die Ergebnisse auszutauschen und diese zur Diskussion zu stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erwin Anton Jordan vom 4. Oktober 2000

Bei den bisherigen Studien, insbesondere der Schweiz und den Niederlanden, sind die Resultate nicht ausreichend, um den wissenschaftlichen Nachweis zu erbringen, dass bei der Therapie bestimmter Opiatabhängiger Heroin in Kombination mit einer psychosozialen Betreuungsform Methadon als Substitutionsmittel überlegen ist.

Die Schweizer Studie sah keine standardisierte psychosoziale Betreuung der Patienten vor, so dass die Effekte nicht eindeutig auf die Heroingabe zurückzuführen sind. Darüber hinaus beinhaltet die WHO-Stellungnahme zur Schweizer Studie die Einschränkung, dass die erhaltenen Erkenntnisse nicht direkt auf andere Länder übertragen werden können. In die holländische Studie wurden nur solche Patienten aufgenommen, die sich zuvor in einem Methadonsubstitutionsprogramm befanden. Die Zielgruppe wird im Rahmen der deutschen Studie erweitert werden. Außerdem werden in dem holländischen Projekt ein Großteil der Patienten mit rauchbarem Heroin behandelt. Diese Applikationsform spielt in Deutschland hingegen kaum eine Rolle.

Mit dem deutschen Studiendesign muss und wird ein Erkenntnis-Mehrwert im Vergleich zur abgeschlossenen Studie in der Schweiz und der derzeit laufenden Studie in den Niederlanden erreicht werden. Im deutschen Modellprojekt zur heroingestützten Behandlung Opiatabhängiger soll eine klinische Arzneimittelprüfung nach dem Arzneimittelgesetz durchgeführt werden, die die Wirkung von Heroin gegen Methadon als Substitutionsmittel in Kombination mit psychosozialer Betreuung testet. Sollte sich bei bestimmten Zielgruppen von Drogenabhängigen eine Überlegenheit des Heroins gegenüber Methadon ergeben, so kann die geplante Arzneimittelprüfung gleichzeitig als Zulassungsstudie dienen. Die Zulassung eines Arzneimittels in Deutschland setzt den Wirksamkeitsnachweis im Rahmen einer klinischen Prüfung voraus.

Die ausländische Expertise und Erfahrungen mit den bereits laufenden Projekten und die Kritikpunkte der WHO werden im deutschen Modellprojekt sowohl bei der Erarbeitung des Studienprotokolls als auch bei der Umsetzung vor Ort berücksichtigt. Die Studie wird durch einen wissenschaftlichen Beirat begleitet werden. Es findet zusätzlich ein ständiger Informationsaustausch zwischen den Experten und den Praktikern vor Ort statt.

79. Abgeordnete **Beatrix Philipp** (CDU/CSU)

Wie definiert die Bundesregierung im Modellprojekt heroingestützte Behandlung Opiatabhängiger den Begriff des „Schwerstabhängigen“ und auf welche medizinische und soziologische Basis stützt sich diese Definition?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erwin Anton Jordan vom 4. Oktober 2000

In der Bekanntmachung des Bundesministeriums für Gesundheit zum Modellprojekt wurden zwei Zielgruppen definiert: „Opiatabhängige, die durch die bisherigen Angebote der Drogenhilfe nur unzureichend oder gar nicht erfolgversprechend therapierbar waren.“ Im Rahmen der Ausarbeitung des Studiendesigns wurden diese Zielgruppen näher definiert. Zielgruppen sind langjährig (mindestens 5 Jahre) Opiatabhängige mit intravenösem Heroinkonsum, die darüber hinaus gesundheitliche Störungen und/oder körperliche oder psychische Symptome aufweisen. Sie haben innerhalb der letzten Monate an keiner Drogentherapie teilgenommen bzw. gelten als nicht erreichbar durch das vorhandene Drogenhilfesystem oder sie sind in der Methadonsubstitution nicht erfolgreich, d. h. sie haben einen hohen Beikonsum und/oder es ist eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes eingetreten.

Auf den Begriff der „Schwerstabhängigen“ wurde wegen der Definitonsungenauigkeit bewusst verzichtet.

80. Abgeordnete **Erika Reinhardt** (CDU/CSU)

Wie hoch beziffert die Bundesregierung die finanziellen Mindereinnahmen der gesetzlichen Krankenversicherungen durch die Absenkung der Kassenbeiträge von Arbeitslosenhilfeempfängern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels vom 26. September 2000

Aus der beabsichtigten Absenkung der Beitragsbemessungsgrundlage für Arbeitslosenhilfeempfänger entstehen der gesetzlichen Krankenversicherung ab dem Jahr 2001 Mindereinnahmen von rd. 1,2 Mrd. DM.

81. Abgeordnete **Erika Reinhardt** (CDU/CSU)

Geht die Bundesregierung davon aus, dass die zu erwartenden Mindereinnahmen durch eine allgemeine Beitragserhöhung der gesetzlichen Krankenkassen aufgefangen werden sollen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels vom 26. September 2000

Die mit der Absenkung der Beitragsbemessung für Arbeitslosenhilfeempfänger verbundenen Mindereinnahmen entsprechen einer Größenordnung von ca. 0,07 Beitragssatzpunkten. Die Bundesregierung geht nicht davon aus, dass es aufgrund dieser Mehrbelastung zu einer allgemeinen Beitragssatzanhebung in der gesetzlichen Krankenversicherung kommt. Inwieweit die Regelung zu Beitragssatzveränderungen bei einzelnen Krankenkassen führt, hängt von der konkreten finanziellen Situation der jeweiligen Kassen ab.

82. Abgeordnete **Erika Reinhardt** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, als Konsequenz aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom Juli 2000, in dem festgestellt wurde, dass seit 1997 ein zu geringes Krankengeld gezahlt wurde, da Weihnachts- und Urlaubsgeld bei der Berechnung nicht berücksichtigt worden waren, nur denjenigen Langzeitkranken einen Nachschlag zu gewähren, die gegen ihre Bescheide Widerspruch eingelegt hatten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels vom 26. September 2000

Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber mit seinem Beschluss vom 24. Mai 2000, der am 21. Juni 2000 veröffentlicht worden ist, aufgegeben, durch geeignete Regelungen sicherzustellen, dass einmalig gezahlte Arbeitsentgelte bei den Lohnersatzleistungen berücksichtigt werden, über deren Gewährung für die Zeit ab dem 1. Januar 1997 noch nicht bestandskräftig entschieden worden ist. Das Gericht hat damit ausdrücklich klargestellt, dass nur nichtbestandskräftige Fälle neu berechnet werden müssen.

Der Referentenentwurf eines Einmalzahlungs-Neuregelungsgesetzes kommt dieser Entscheidung in vollem Umfang dadurch nach, dass für die nicht bestandskräftigen Fälle, die Einmalzahlungen erhalten haben, eine pauschale Erhöhung von 10 v. H. geleistet wird.

83. Abgeordnete **Ulla Schmidt (Aachen)** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch die Zahl der diagnostizierten Fälle mit einem Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom (ADS) mit und ohne Hyperaktivität (ADHD) bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in der Bundesrepublik Deutschland ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels vom 28. September 2000

Genauere Zahlen liegen nicht vor, es wird von den Fachexperten geschätzt, dass ca. 3 bis 10 % der Kinder in der Bundesrepublik Deutschland mit einem Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom (ADS) mit und ohne Hyperaktivität (ADHD) diagnostiziert werden. Zu der Anzahl der Erwachsenen von ADS- oder ADHD-Betroffenen liegen keine genauen Zahlen vor.

84. Abgeordnete **Ulla Schmidt (Aachen)** (SPD)

Gibt es genügend effektive Hilfen für ADHD-Betroffene und deren Familien?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels vom 28. September 2000

Die Betroffenen werden ambulant und stationär von Kinder- und Jugendpsychiatern, von Kinder- und Jugendpsychotherapeuten in Zusammenarbeit mit Heilpädagogen und Psychologen behandelt. Zur Beratung stehen den Betroffenen die Fachverbände für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie in Deutschland und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Ostheimer Straße 220 in 51109 Köln, zur Verfügung. Darüber hinaus wird den Betroffenen und Angehörigen von den Selbsthilfegruppen und dem Arbeitskreis „Überaktives Kind“ e. V., Dietrichsstraße 9 in 30159 Hannover, mit seinem wissenschaftlichen Beirat konstruktive Unterstützung gegeben.

85. Abgeordnete **Ulla Schmidt (Aachen)** (SPD)

Welche Erkenntnisse liegen über erfolgreiche Therapien vor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels vom 28. September 2000

Die Ursachen des Aufmerksamkeitsdefizitsyndroms mit und ohne Hyperaktivität werden multifaktoriell diskutiert. Als Ursachen werden Stoffwechselstörungen, allergisch bedingte Reaktionen, Ernährungs- und Durchblutungsstörungen des Gehirns, genetisch bedingte Funktionsstörungen bestimmter Gehirnregionen und psychosoziale Faktoren des familiären Umfeldes genannt. Daher sind die Therapien entsprechend vielfältig und müssen individuell patientenzentriert festgelegt werden. Es gibt ernährungstherapeutische, medizinische, naturheilkundliche, pädagogische, psychotherapeutische und physiotherapeutische Behandlungsmodelle, die einzeln oder häufiger in Kombination mit und ohne Pharmakotherapie (Ritalin) verordnet werden. Er-

gebnisse wissenschaftlich fundierter Katamnesestudien liegen der Bundesregierung nicht vor. Es darf davon ausgegangen werden, dass bis zur Pubertät die überwiegende Anzahl der Betroffenen nach mehrjähriger Therapie rehabilitiert ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

86. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)

In welcher Höhe hat die Bundesregierung in den Jahren 1998, 1999 und 2000 Mittel für Streckenertüchtigungsmaßnahmen auf der Bahnstrecke zwischen Mannheim, Kaiserslautern und Saarbrücken zum Zwecke des Einsatzes von ICE-T-Zügen zur Verfügung gestellt und wann ist diese Maßnahme abgeschlossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig vom 4. Oktober 2000

Wie im Schienenwegeausbaubericht der Bundesregierung angegeben, sind im Jahre 1998 13,4 Mio. DM und im Jahre 1999 19,7 Mio. DM in die Ausbaustrecke (Paris-Grenze F/D–Saarbrücken–Ludwigshafen (kurz: POS Nord)) investiert worden. Das Investitionsvolumen im Jahre 2000 wird nach einer Schätzung der Deutschen Bahn AG (DB AG) etwa 40 Mio. DM betragen. Rund 37 Mio. DM wurden für die Herrichtung der Strecke für den Betrieb mit Neigetechnik-Zügen verwendet. Diese Teilbaumaßnahme ist abgeschlossen. Nach Auskunft der DB AG wird der Betrieb mit ICT-Zügen (ICE-Züge für Neigetechnikbetrieb) mit v_{max} = 160 km/h am 5. November 2000 aufgenommen werden. Weiter fortgeführt werden die bereits begonnenen Maßnahmen zur Linienverbesserung im Großraum Schifferstadt.

87. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)

In welcher Höhe wird die Bundesregierung in den Folgejahren Mittel für die Streckenertüchtigung zur Verfügung stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig vom 4. Oktober 2000

Die entsprechenden Planungen der DB AG sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Bund und DB AG werden voraussichtlich im Jahre 2001 eine Finanzierungsvereinbarung für die zweite Baustufe der POS Nord abschließen; erst dann sind Aussagen über den weiteren Mittelbedarf in den nächsten Jahren möglich.

88. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)

Ab wann wird nach Kenntnis der Bundesregierung die Strecke ICE-M-tauglich ausgebaut sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig vom 4. Oktober 2000

Ein Einsatz mehrsystemfähiger ICE-Züge der dritten Generation (ICE 3M) ist grundsätzlich erst nach Inbetriebnahme der französischen Neubaustrecke zwischen Vaires bei Paris und Baudrecourt in Lothringen im Jahre 2006 sinnvoll. Die Bundesregierung wird dafür Sorge tragen, dass bis zu diesem Zeitpunkt alle erforderlichen Baumaßnahmen auf dem deutschen Streckenabschnitt abgeschlossen sein werden.

89. Abgeordneter **Horst Friedrich (Bayreuth)** (F.D.P.)

Sind im Rahmen des von Bundeskanzler Gerhard Schröder mit öffentlichem Interesse vorgestellten Konzepts zur Verbesserung der maritimen Strukturen in Deutschland, für das im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) ein Koordinator vorgesehen ist, zusätzliche Förderinstrumente für die Beteiligten der deutschen Schifffahrt geplant, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig vom 28. September 2000

Als ein Ergebnis der von Bundeskanzler Gerhard Schröder am 13. Juni 2000 in Emden geleiteten „Maritimen Konferenz“ hat das Bundeskabinett am 5. Juli 2000 Staatssekretär Dr. Axel Gerlach (BMWi) als „Maritimen Koordinator“ für die Fortentwicklung der maritimen Wirtschaft bestellt. Für die Seeschifffahrt ist ein maritimes Bündnis für Ausbildung und Beschäftigung vorgesehen. Neben dem Bund sollen die Tarifparteien und die Küstenländer an dem Bündnis beteiligt sein. Die Gespräche unter den Bündnispartnern sind angelaufen. Eine Festlegung über die von den Beteiligten zu leistenden Beiträge ist noch nicht erfolgt.

90. Abgeordneter **Horst Friedrich (Bayreuth)** (F.D.P.)

Gibt es eine Sonderförderung für mittelständische Neueinsteiger in die maritimen Strukturen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig vom 28. September 2000

Die Mittelstandsförderung des ERP-Sondervermögens ist umfassend formuliert, sie richtet sich z. B. an alle Existenzgründer oder Überneh-

mer bestehender Betriebe, ohne dabei eine konkrete wirtschaftliche Aktivität in den Vordergrund zu rücken. Im Einzelfall wäre somit zu prüfen, ob mittelständische Neueinsteiger in den maritimen Bereich als Existenzgründer oder Übernehmer von bestehenden Unternehmen qualifiziert werden könnten. Sollte dies der Fall sein und wären ihre Vorhaben förderungswürdig, könnten sie in den Genuss der allgemeinen Förderungen gelangen.

91. Abgeordneter **Horst Friedrich (Bayreuth)** (F.D.P.)

Wie wird im Zusammenhang mit der jetzigen Verteilung der Exportströme im Rahmen des maritimen Konzepts versucht, mehr Anteile zugunsten der deutschen Schifffahrt zu erringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig vom 28. September 2000

Die Seeschifffahrt ist einer der am weitesten liberalisierten Wirtschaftszweige. Dies gilt nicht nur für die deutsche Handelsschifffahrt, sondern ist auch Grundprinzip für andere Schifffahrtsnationen, deren Reedereien Handelsschiffe im internationalen Verkehr einsetzen. Dementsprechend wird auf Ladungslenkung verzichtet. Die Märkte regeln selbst die Inanspruchnahme eines Schiffes nach Angebot und Nachfrage. Zu diesen Grundsätzen hat sich auch die WTO bekannt.

Die staatliche Seite ist aufgefordert, Rahmenbedingungen zu setzen, unter denen deutsche Schifffahrtsunternehmen wettbewerbsfähig am internationalen Verkehr teilnehmen können. Mit der „Maritimen Konferenz“ des Bundeskanzlers am 13. Juni 2000 in Emden und der danach erfolgten Einsetzung eines Maritimen Koordinators hat die Bundesregierung ihren diesbezüglichen Willen bekräftigt.

92. Abgeordneter **Horst Friedrich (Bayreuth)** (F.D.P.)

Ist bei der Deutschen Ausgleichsbank oder bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau ein Sonderfonds für Neueinsteiger in die Linienschifffahrt der deutschen Flagge vorgesehen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig vom 28. September 2000

Die Programme der Deutschen Ausgleichsbank und der Kreditanstalt für Wiederaufbau zur Finanzierung gewerblicher Investitionen bei neu gegründeten und bestehenden Unternehmen sind – wie vergleichbare Programme des ERP-Sondervermögens – als mittelständische Breitenprogramme und ausdrücklich ohne Betonung bestimmter Branchen ausgestaltet (s. hierzu auch Antwort zu Frage 90).

Demzufolge können auch Neueinsteiger in die Linienschifffahrt entsprechend den jeweils einschlägigen Programmkonditionen gefördert werden. Dabei sind die Restriktionen zu beachten, die sich daraus

ergeben, dass die Kommission der Europäischen Gemeinschaft den Verkehrssektor als sensiblen Bereich wertet. In jedem Fall müsste eine Förderung im maritimen Bereich im Einklang mit den Leitlinien der EU für die Gewährung staatlicher Beihilfen im Seeverkehr vom 5. Juli 1997 stehen.

93. Abgeordneter **Siegfried Helias** (CDU/CSU)

Wann werden das Jakob-Kaiser-Haus, das Marie-Elisabeth-Lüders-Haus und das Paul-Löbe-Haus im Parlaments- und Regierungsviertel in Berlin fertiggestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 26. September 2000

Die Bundesbaugesellschaft Berlin mbH (BBB) plant, die von ihr betreuten Bundestagsneubauten an den folgenden Terminen an den Deutschen Bundestag zu übergeben:

Jabob-Kaiser-Haus	Mitte Juni 2001
Paul-Löbe-Haus	Mitte Juni 2001
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus	Mitte Mai 2002

94. Abgeordneter **Siegfried Helias** (CDU/CSU)

Wie viele Arbeitsplätze werden in Berlin mit der Fertigstellung dieser Bauten insgesamt entstanden sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 26. September 2000

Diese Frage kann seitens der Bundesregierung nicht beantwortet werden. Es wird gebeten, die Auskunft bei der Verwaltung des Deutschen Bundestages direkt einzuholen.

95. Abgeordnete **Susanne Jaffke** (CDU/CSU)

Welche Gründe führten zur Ablehnung des für eine Ansiedlung einer Restaurantkette in Anklam benötigten Ausbaus der B 109 durch das Straßenbauamt Stralsund, obwohl das betroffene Unternehmen eine Kostenbeteiligung für eine Abbiegespur und eine Ampelanlage in Aussicht gestellt hatte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig vom 27. September 2000

An dem von der Restaurantkette favorisierten Standort nördlich Anklam war eine Anbindung an die in diesem Abschnitt sehr hoch belastete B 109 selbst bei einem Knotenpunktausbau mit Abbiegespuren

und einer Lichtzeichenanlage aus verkehrstechnischen Gründen nicht zustimmungsfähig.

Zwischenzeitlich wurde in Abstimmungen zwischen dem örtlich zuständigen Straßenbauamt, der Stadt Anklam und der Restaurantkette ein Alternativstandort gefunden.

96. Abgeordnete **Cornelia Pieper** (F.D.P.)

Wie hoch sind die Unterhaltungskosten der Bundesliegenschaften in Bonn pro Liegenschaft und Jahr seit 1998?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 26. September 2000

Daten zu Gebäude- und Unterhaltungskosten für Ministeriumsliegenschaften in Bonn (die von den Ministerien bzw. von nach Bonn verlagerten Behörden oder Einrichtungen genutzt werden) sind von der Bundesregierung nicht zentral erfasst.

Nach einer Abfrage bei den zuständigen hausverwaltenden Stellen der einzelnen Ministerien sind 1998 Bewirtschaftungskosten (Heizung, Elektrizität, Wasser, Reinigung etc.) in Höhe von rd. 61 Mio. DM und 1999 von rd. 60 Mio. DM entstanden.

97. Abgeordnete **Cornelia Pieper** (F.D.P.)

Um wie viel sind die Kosten für die innerministerielle Arbeit (Fax, Telefon, Videokonferenzen etc.) durch die räumliche Trennung zwischen Berlin und Bonn pro Bundesministerium und Jahr seit 1998 gestiegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 26. September 2000

Seit Januar 1999 ist der Informationsverbund Berlin/Bonn (IVBB) eingerichtet. Hiermit wird durch den Einsatz moderner Informationstechnik auf wirtschaftliche und sichere Weise die Kommunikation der Verfassungsorgane sowohl innerhalb als auch zwischen den Standorten Berlin und Bonn ermöglicht.

Der IVBB stellt neben den ISDN-Diensten, insbesondere der elektronischen Post, ein gemeinsames Intranet mit einer Vielzahl von Informationen, einen Internet-Zugang, einen Video-Konferenzdienst und seit September 1999 das so genannte Parlamentsfernsehen zur Verfügung.

Derzeit sind in Berlin und Bonn rd. 200 Liegenschaften mit rd. 30 000 IVBB-Teilnehmern angeschlossen.

Die Dienste des IVBB (Telefon- und Faxverbindungen, Videokonferenzeinrichtungen, pp.) sind für die Teilnehmer verbindungsgebührenfrei.

98. Abgeordnete **Cornelia Pieper** (F.D.P.)

Wie hoch sind die Reisekosten zwischen Berlin und Bonn für die Mitarbeiter der betroffenen Bundesministerien pro Ministerium und Jahr seit 1998?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 26. September 2000

Detaillierte Zahlen zu den Reisekosten, die durch die Aufteilung der Ministerien auf Berlin und Bonn pro Ministerium und Jahr seit 1998 entstanden sind, liegen nicht vor. Sie wären nur mit sehr hohem Aufwand erhebbar.

Dienstreisen werden auf das notwendige Maß beschränkt und die Mittel der modernen Informations- und Kommunikationstechnologie werden verstärkt eingesetzt.

Sofern Termine durch Bedienstete wahrzunehmen sind, die ohnehin im Rahmen einer Familienheimfahrt am Wochenende pendeln, entspricht es dem Gebot einer sparsamen Haushaltsführung, diese Termine entsprechend einzuplanen und eine gesonderte Dienstreise zu vermeiden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

99. Abgeordneter **Thomas Dörflinger** (CDU/CSU)

Wie groß ist der Recycling-Anteil an den durch die Batterieverordnung erfassten verbrauchten Batterien, und sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, diesen Anteil zu erhöhen?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 28. September 2000

Die Batterieverordnung erfasst alle Batterien, die in der Bundesrepublik Deutschland in Verkehr gebracht werden. Die ca. 300 000 Tonnen jährlich in Verkehr gebrachte Menge teilt sich auf in etwa 270 000 Tonnen Bleibatterien und etwa 30 000 Tonnen Gerätebatterien.

Bei den Bleibatterien handelt es sich im Wesentlichen um Starterbatterien, die mit einem Pflichtpfand belegt sind. Für diese Batterien liegen keine detaillierten Nachweise hinsichtlich Erfassung und Verwertung vor. Nach Aussagen des Metallwirtschaftsverbandes Düsseldorf werden im Inland rd. 203 000 Tonnen Bleibatterien (trocken) verwertet. Eine Verwertungsquote kann hier nicht genannt werden, da statistische Angaben zu Im- und Exporten weder für die in Verkehr gebrachte Menge noch für die entsorgten Mengen vorliegen.

Die für Gerätebatterien, die über das Gemeinsame Rücknahmesystem oder durch herstellerbeauftragte Dritte zurückgenommen werden, vorliegenden detaillierten Nachweise zeigen eine Rücklaufquote von etwa ein Drittel der in Verkehr gebrachten Menge. Von den zurückgenommenen Batterien werden etwa 19 % verwertet, der Rest beseitigt, vor allem bedingt durch einen zurzeit noch hohen Anteil schadstoffhaltiger Batterien, die eine weitergehende Verwertung behindern. Mit Umsetzung der 1998 geänderten Batterierichtlinie wird der Anteil schadstoffhaltiger Batterien künftig deutlich vermindert werden.

Als Maßnahmen insbesondere zur Steigerung der Sammelmenge von Gerätebatterien kommen vor allem eine intensivere Information der Verbraucher über die Rückgabemöglichkeiten, eine günstigere Platzierung von Sammelbehältnissen in den Rücknahmestellen und ggf. eine Verdichtung der Rücknahmestellen in Betracht. Vor dem Hintergrund der laufenden Diskussion um stringentere Anforderungen an eine weitere Reduzierung schädlicher Inhaltsstoffe – entsprechende Verschärfungen wurden gerade im Rahmen einer grundlegenden Novellierung der europäischen Batterierichtlinie von der Kommission vorgeschlagen – erscheinen darüber hinausgehende Maßnahmen zurzeit nicht angezeigt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

100. Abgeordneter **Hans-Joachim Otto (Frankfurt/Main)** (F.D.P.)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die durch die Initiative D 21 beabsichtigte Ausstattung aller deutschen Schulen mit einem kostenlosen Internetzugang daran zu scheitern drohe, dass die Bundesregierung es ablehne, die Koordination und Kontrolle der staatlichen Förderung zu gewährleisten (Capital 19/2000), und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolf-Michael Catenhusen vom 25. September 2000

Der kostenlose Anschluss aller deutschen Schulen ans Internet durch die Deutsche Telekom AG wurde nach Gesprächen der Bundesministerien für Bildung und Forschung mit dem Vorstand der Deutschen Telekom AG im Frühjahr eingeleitet. Derzeit hat die Deutsche Telekom AG bereits 23 000 der 44 000 Schulen ans Internet angeschlossen. Die Aktion läuft planmäßig und wird dazu führen, dass im Jahr 2001 alle Schulen über einen Internetzugang verfügen.

101. Abgeordneter **Hans-Joachim Otto (Frankfurt/Main)** (F.D.P.)

Wie steht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang zu dem Vorschlag, wonach die Bundesregierung einen „Bebauungsplan“ für die diesbezügliche Durchführung konzipieren und „wie in einem Unternehmen ständig auf Effizienz überprüfen“ solle, da ansonsten die „digitale Spaltung“ drohe (vgl. die Äußerungen von IBM-Deutschland-Chef Erwin Staudt in Capital 19/2000)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolf-Michael Catenhusen vom 25. September 2000

Die Umsetzung der Aktion der Deutschen Telekom AG zum kostenlosen Anschluss aller deutschen Schulen ans Internet folgt einem geplanten und koordinierten Vorgehen. Die Bundesregierung wird mit Kommunen und Ländern gemeinsam Ausstattungs- und Nutzungskonzepte entwickeln. Hierzu gehören vor allem Fragen der Didaktik und der Kompatibilität von Hardware und Software.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

102. Abgeordneter **Christian Schmidt (Fürth)** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung der Aufforderung des französischen Staatspräsidenten Jacques Chirac nachzukommen, der anlässlich der Veröffentlichung des „Berichtes über die menschliche Entwicklung 2000“ von Ende Juni dieses Jahres forderte, die reichen Staaten der Welt müssten mindestens 0,7 % ihres Bruttoinlandsprodukts (BIP) für Entwicklungshilfe ausgeben?

Antwort des Staatssekretärs Erich Stather vom 27. September 2000

Sie haben den französischen Staatspräsidenten unzutreffend zitiert. Er äußerte anlässlich der Veröffentlichung des „Berichtes über die menschliche Entwicklung 2000“ am 29. Juni 2000 seine Besorgnis über die seit Jahren weltweit fallende öffentliche Entwicklungshilfe und damit die weitere Entfernung vom „0,7 Prozent-Ziel“ (Entwicklungshilfe als Anteil am Bruttosozialprodukt des Geberlandes). Er drückte seine Hoffnung aus, dass dieser Abwärtstrend nicht irreversibel sei.

In der Tat verzeichnete auch die deutsche öffentliche Entwicklungszusammenarbeit während der CDU/CSU- und F.D.P.-Regierungszeit einen drastischen Abwärtstrend. Der Anteil hat sich 1982 von

0,48 bis 1998 auf 0,26 % des Bruttosozialprodukts verringert. Im Jahre 1999 betrug der Anteil ebenfalls 0,26 %. So konnte der Abwärtstrend durch die neue Bundesregierung zunächst gestoppt werden.

Die rot-grüne Bundesregierung hat sich in der Koalitionsvereinbarung das Ziel einer Trendumkehr des seit 1983 fallenden Entwicklungshaushaltes gesetzt, um dem 0,7 %-Ziel näher zu kommen. Dieses Vorhaben stand von Anfang an unter Finanzierungsvorbehalt und konnte bisher wegen der Anstrengungen der Bundesregierung zur Konsolidierung der vorgefundenen desolaten Haushaltslage noch nicht umgesetzt werden. Wir wollen diese Trendumkehr aber mittelfristig verwirklichen.

103. Abgeordneter **Christian Schmidt (Fürth)** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die Ausgaben für Entwicklungshilfe im Bundeshaushalt 2000 (Soll) sowie 2001 (Planung) in Prozent des BIP und wie hoch ist der Anteil an den staatlichen Gesamtausgaben der Entwicklungszusammenarbeit einschließlich dem deutschen Anteil an der internationalen Finanzierung von Projekten?

Antwort des Staatssekretärs Erich Stather vom 27. September 2000

Angaben über die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (= ODA) in Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) lassen sich für die Jahre 2000 und 2001 aus methodischen Gründen zu diesem Zeitpunkt noch nicht machen. Die Berechnungsmethode für diese Prozentzahl im Verhältnis zum BNE ist international festgelegt und misst den Nettotransfer, also bereinigt um die Rückflüsse wie Kreditrückzahlungen.

Der Anteil des BMZ-Etats (Epl. 23) am Gesamthaushalt der Bundesregierung beträgt für das Haushaltsjahr 2000 nach derzeitigem Stand 1,48 % und beträgt nach dem Haushaltsplan für 2001 1,51 %.

Berlin, den 6. Oktober 2000

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333